

**Eigenbetrieb  
Abwasserbeseitigung  
der Stadt Mayen  
(AWB)**

**B E R I C H T**

**über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes**

**zum**

**31. Dezember 2015**



**Sitz Koblenz**

Luisenstraße 1-3 · 56068 Koblenz

Telefon: (0261) 973813-0

Telefax: (0261) 973813-259

**Büro Boppard-Buchholz**

Brodenbacher Straße 21 · 56154 Boppard-Buchholz

Telefon: (06742) 107-0

Telefax: (06742) 107-46

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.2 Zukünftige Entwicklung sowie Risiken der künftigen Entwicklung	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	15
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltens- gestaltende Maßnahmen	15
4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.3.1 Vermögenslage	17
4.3.2 Finanzlage	24
4.3.3 Ertragslage	26
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	29
5.1 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	29
5.1.1 Durchführung der Prüfung	29
5.1.2 Prüfungsergebnis	30
5.2 Wirtschaftsplan	30
5.2.1 Erfolgsplan	31
5.2.2 Vermögensplan	33
5.3 Nachkalkulation, Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	34
5.4 Liquiditätsüberschuss	37
5.5 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse	38
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	40

## **A n l a g e n**

Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015	2
Anhang 2015	3
Lagebericht zum 31.12.2015	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	6
Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	7
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2015	9
Allgemeine Auftragsbedingungen	10

## 1. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen, Herr Heinz Stoll, erteilte uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 9. Dezember 2015 den Auftrag zur Prüfung des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015**  
**des**  
**Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen.**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird gemäß § 86 Gemeindeordnung GemO als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach den Vorschriften für Eigenbetriebe geführt. Im Folgenden wird daher auch die Bezeichnung "Eigenbetrieb" oder vereinfachend "AWB" verwendet.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 19. Mai bis zum 17. Juni 2016 in den Räumen des Eigenbetriebes in Mayen und anschließend in unseren Büroräumen in Boppard-Buchholz durch.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 - 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir in diesem Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse vorgenommen. Die Analyse ist in Abschnitt 4.3 dargestellt.

Weitergehende, gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in einem von uns aufgestellten Erläuterungsteil enthalten, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Der Lagebericht der Werkleitung enthält die handelsrechtlich geforderten Angaben sowie die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung EigAnVO.

Angaben zu den technischen und wirtschaftlichen Grundlagen sowie deren Veränderungen werden gemacht.

Der Lagebericht enthält u. E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Durch die in den Vorjahren getätigten, umfangreichen Investitionen in Abwasseranlagen ist es dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen gelungen, eine hohe Betriebsbereitschaft zu sichern.

Es wurde ein Jahresgewinn von T€ 322 erwirtschaftet.

## **2.2 Zukünftige Entwicklung sowie Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie zu den Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

- In den Folgejahren wird die Sanierung des Kanalnetzes der Kernstadt und der Stadtteile fortgeführt.
- Es wird über Alternativen zum bisherigen Entgeltsystem beraten.
- Über eine Rückerstattung von Niederschlagswassergebühren 2004 bis 2008 eines Einleiters in Höhe von T€ 200 stehen die Verhandlungen im Stadtrechtsausschuss noch aus.
- Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

Da die Abwasserbeseitigung hoheitlich kommunale Pflichtaufgabe nach § 52 Landeswassergesetz LWG ist und der AWB nicht am Wettbewerb auf dem freien Markt teilnimmt, werden Chancen nicht dargestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist festzustellen, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung sowie die Risiken der künftigen Entwicklung plausibel dargestellt sind.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes unterliegen gemäß § 89 GemO in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen (§ 89 Abs. 3 GemO).

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO sind für den Jahresabschluss die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches HGB anzuwenden, soweit die Verordnung nichts anderes bestimmt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgen nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Sie liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 317 Abs. 2 HGB).

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der Satzungen zu beurteilen.

Durch die landesrechtliche Vorschrift des § 89 Abs. 3 GemO wurde der Prüfungsauftrag erweitert. In sinngemäßer Anwendung der §§ 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist festzustellen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind,
4. die Werkleitung Anlass zu Beanstandungen gibt

und die gesetzlichen Vertreter die erbetenen Auskünfte erteilt, Einsicht in Akten, Belege und Urkunden gewährt sowie die erforderlichen Nachweise erbracht haben.

In Erweiterung des Prüfungsauftrages hat sich dabei die Berichterstattung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz HGrG zu erstrecken.

Danach sind insbesondere im Bericht darzustellen:

- a) Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des AWB,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung beinhaltet auch festzustellen, ob die Werkleitung ein Überwachungssystem eingerichtet hat, damit den Fortbestand des AWB gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss, den Lagebericht oder die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Untreuehandlungen, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet. Dies gilt auch für die Aufdeckung unbefugter Eingriffe in die EDV.

Die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes zu prüfen, ist ebenfalls nicht Auftragsgegenstand.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundlage unserer Jahresabschlussprüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Insbesondere folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung wurden von uns bei der Prüfung zusätzlich beachtet:

- Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994
- Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999
- Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991.

Der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde. Hierüber haben wir auftragsgemäß einen gesonderten Teilbericht erstellt.

Die Werkleitung und die von ihr benannten Personen haben alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und die erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen (IDW PS 303).

Die Werkleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des AWB wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und den Bestimmungen der EigAnVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sind dort nach dieser Erklärung nicht beschrieben. Berichtspflichtige Besonderheiten sind uns auch bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Prüfbereitschaft des AWB war bei der Aufnahme der Prüfung in vollem Umfang gegeben.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2016) waren keine Prozesse oder schwebenden Rechtsgeschäfte anhängig, die auf den Bestand des Eigenbetriebes einen wesentlichen Einfluss haben könnten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dienst & Martini, Mayen, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014, der am 9. Oktober 2015 durch den Stadtrat festgestellt wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 22. März 2016 in der Mayener Stadtzeitung "Blick aktuell". In der öffentlichen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses im Service-Center (EVM-Gebäude) in Mayen hingewiesen.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten, Satzungen und Dienstanweisungen sowie die Sitzungsprotokolle der Organe des Eigenbetriebes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des AWB zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des AWB sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, 240, 261).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen mit wesentlichen Zugängen
- Systemprüfung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Umsatzerlöse.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl auf der Grundlage unserer Erfahrungen aus dem Bereich der Prüfung kommunaler Einrichtungen durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Die Vollständigkeit und die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind über eine Systemprüfung des Kontrollsystems aus Verbrauchserfassung und Verbrauchsabrechnung bestätigt. Dabei erfolgte im Abgleich eine Plausibilitätsprüfung der Umsatzerlöse.

Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden aufgrund Geringfügigkeit zur Bilanzsumme nicht angefordert.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingesehen. Eigene Saldenbestätigungen wurden nicht zusätzlich angefordert.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Bankauszüge und Darlehensakten.

An der Inventur haben wir aufgrund der geringen Bedeutung der Vorräte im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den für den Eigenbetrieb ergänzend geltenden Bestimmungen entsprechen.

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der Eigenbetrieb führt entsprechend § 20 EigAnVO seine Finanzbuchhaltung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die verwendeten Programme werden über das Netzwerk der Stadtwerke Mayen GmbH bereitgestellt, von der der AWB auch die Büroräume für die Verwaltung angemietet hat. Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung werden unter Anwendung der Standard-Software KIS/KRW der OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken, erstellt. Die Software ist auf das Rechenzentrum der OrgaSoft in Saarlouis ausgelagert. Die Anbindung des Eigenbetriebes erfolgt über eine geschützte Internetverbindung.

Die Verbrauchsabrechnung wird durch die Stadtwerke Mayen GmbH vertraglich ebenfalls mithilfe von OrgaSoft erstellt. Den Stadtwerken obliegt auch die Debitorenverwaltung.

Für die eingesetzten Programme liegt eine Freigabeerklärung des Oberbürgermeisters nach der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 107 GemO vor.

Des Weiteren kommt das Graphische Informationssystem Caigos des Unternehmens OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken, zum Einsatz.

Die geführten Konten sind durch einen Kontenplan übersichtlich geordnet und so bezeichnet, dass durch die Bezeichnung die Art der auf den Konten gebuchten Geschäftsvorfälle erkennbar wird. Die Geschäftsvorfälle wurden anhand von Fremd- oder Eigenbelegen zeitnah und in zeitlicher Reihenfolge gebucht.

Die Verbindung zwischen Beleg und Buchung ist durch eine fortlaufende Belegnummernvergabe organisiert.

Die Buchführung ermöglicht einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie die Abrechnung von Beamtenbezügen erfolgen durch den Fachbereich 1, Personalabteilung, über die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim.

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wurden beachtet. Die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den für den Eigenbetrieb ergänzenden Bestimmungen.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, alle eigenbetriebsrechtlichen Regelungen sowie die Normen der Satzungen beachtet worden sind.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung bzw. den ergänzenden Vorschriften der EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

### 4.1.3 Lagebericht

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebes. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, war nicht zu berichten. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes ist angemessen dargestellt. Bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung bestehen danach nicht.

Chancen werden aufgrund der hoheitlichen kommunalen Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 52 Landeswassergesetz LWG nicht dargestellt.

Der Eigenbetrieb betreibt aufgrund seines Leistungsprofils keine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Die nach § 26 EigAnVO notwendigen zusätzlichen Angaben im Lagebericht sind vollständig und richtig.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung beachtet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen beibehalten.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Zinsen für Fremdkapital nach § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen im Zugangsjahr pro rata temporis, also zeitanteilig.

Bei Nachaktivierungen aufgrund von Kanalsanierungen im Inlinerverfahren wird die Restnutzungsdauer der entsprechenden Sammler auf weitere 20 Jahre festgesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2014 mit 3 % p.a. aufgelöst. Ab 2015 werden die Ertragszuschüsse gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt nun 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

#### **4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

In Gesamtwürdigung der beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWB vermittelt.

### **4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **4.3.1 Vermögenslage**

Die Darstellung der Vermögenslage erfolgt aufgrund einer zusammengefassten Bilanzübersicht unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. In der nachfolgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten erläutert.

**Vermögensvergleich**

	31.12.2015		31.12.2014		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Abwassersammelanlagen	26.848	77,4	27.055	77,5	-207
Abwasserbehandlungsanlagen	3.746	10,8	4.079	11,7	-333
Baukostenzuschüsse Verbände	1.921	5,5	2.003	5,7	-82
Übriges Anlagevermögen	343	1,0	355	1,0	-12
	<b>32.858</b>	<b>94,7</b>	<b>33.492</b>	<b>95,9</b>	<b>-634</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Flüssige Mittel (Kasse/Bank)	1.322	3,8	400	1,1	922
Vorräte	17	0,0	22	0,1	-5
Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	54	0,2	946	2,7	-892
Liefer- und Leistungsforderungen	408	1,2	29	0,1	379
Forderungen an die Stadt Mayen	12	0,0	14	0,0	-2
Übriges Umlaufvermögen/RAP	19	0,1	20	0,1	-1
	<b>1.832</b>	<b>5,3</b>	<b>1.431</b>	<b>4,1</b>	<b>401</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>34.690</b>	<b>100,0</b>	<b>34.923</b>	<b>100,0</b>	<b>-233</b>
<b>Passiva</b>					
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>					
Stammkapital	11.000	31,7	11.000	31,5	0
Rücklagen	2.556	7,4	2.556	7,3	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	376	1,1	-59	-0,2	435
Jahresergebnis	322	0,9	434	1,3	-112
	<b>14.254</b>	<b>41,1</b>	<b>13.931</b>	<b>39,9</b>	<b>323</b>
Empfangene Ertragszuschüsse	3.819	11,0	3.877	11,1	-58
	<b>18.073</b>	<b>52,1</b>	<b>17.808</b>	<b>51,0</b>	<b>265</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>					
Förderdarlehen	518	1,5	548	1,6	-30
Verzinsliche Darlehen	15.255	44,0	16.046	45,9	-791
Rückstellungen	54	0,1	59	0,2	-5
	<b>15.827</b>	<b>45,6</b>	<b>16.653</b>	<b>47,7</b>	<b>-826</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Rückstellungen	170	0,5	162	0,5	8
Liefer- und Leistungsschulden	152	0,4	89	0,3	63
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen	17	0,0	33	0,1	-16
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH	17	0,0	4	0,0	13
Übrige Verbindlichkeiten	434	1,4	174	0,4	260
	<b>790</b>	<b>2,3</b>	<b>462</b>	<b>1,3</b>	<b>328</b>
<b>Fremdkapital gesamt</b>	<b>16.617</b>	<b>47,9</b>	<b>17.115</b>	<b>49,0</b>	<b>-498</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>34.690</b>	<b>100,0</b>	<b>34.923</b>	<b>100,0</b>	<b>-233</b>

Im Berichtsjahr wurden Investitionen von T€ 895 (Vorjahr = T€ 608) getätigt. Nach Abzug der Abschreibungen von T€ 1.513 und der Restbuchwertabgänge von T€ 16 (davon Buchverluste T€ 16) ergibt sich die Abnahme des Anlagevermögens von T€ 634.

Die wesentlichen Investitionen waren:	T€	T€
Ortssammler		
- Erneuerung Habsburgring, Marktstraße bis Wittbende	307	
- Erweiterung Kelberger Straße, Dachdeckerwohnheim	149	
- Erneuerung Kelberger Straße (Orsbeckstraße bis Bahnhof)	79	
- Erneuerung Habsburgring (Im Möhren bis Am Obertor)	15	
- Übernahme Privaterschließung An der Bleiche	<u>31</u>	
		581
Hausanschlüsse		249
Übrige Investitionen unter je T€ 10		<u>65</u>
		<u>895</u>

Der effektive Finanzbedarf dazu errechnet sich wie folgt:	T€	T€
Abschreibungen		1.513
abzüglich		
Übernahme Anlagen aus Privaterschließung	31	
Auflösung Ertragszuschüsse	154	
Darlehensstilgungen	<u>821</u>	
		<u>1.006</u>
		507
zuzüglich Jahresgewinn		<u>322</u>
Überschuss		829
abzüglich Investitionen 2015		<u>895</u>
Finanzbedarf		<u>66</u>

Die Investitionen konnten nicht vollständig über erwirtschaftete Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2015 finanziert werden.

Der Finanzbedarf wurde gedeckt durch Empfangene Ertragszuschüsse (T€ 96).

Die wechselseitigen Gründe, die darüber hinaus den Finanzmittelbestand auf T€ 1.322 haben ansteigen lassen, können der nachfolgenden Kapitalflussrechnung entnommen werden.

Die Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH nahmen um die Auszahlung vereinnahmter Entgelte (Reste aus dem Vorjahr) aus der Verbrauchsabrechnung um T€ 892 ab.

Die Liefer- und Leistungsforderungen enthalten erstmals die Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung gegenüber den Entgeltschuldnern. Diese waren in den Vorjahren unzutreffend und saldiert mit Überzahlungen in den Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH ausgewiesen.

Das Gesamtvermögen des AWB hat per saldo im Berichtsjahr um T€ 233 auf T€ 34.690 abgenommen.

Die verzinslichen Darlehen und die unverzinslichen Förderdarlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig um T€ 821 getilgt. Die langfristigen Rückstellungen reduzierten sich um T€ 5. Entsprechend haben die langfristigen Verbindlichkeiten um T€ 826 auf T€ 15.827 abgenommen.

Das kurzfristige Fremdkapital enthält erstmals die Überzahlungen der Entgeltschuldner aus der Verbrauchsabrechnung (siehe oben). Entsprechend hat das kurzfristige Fremdkapital zugenommen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschließlich Empfangener Ertragszuschüsse) entwickelte sich wie folgt:

	T€
Jahresgewinn	322
zuzüglich	
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse	96
abzüglich	
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	154
	<u>264</u>

Die Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Empfangenen Ertragszuschüsse beträgt 52,1 % (Vorjahr = 51,0 %) und ist gut.

**Bilanzstatistische Kennziffern**

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>	
	T€/Anz.	€	T€/Anz.	€
1. Anlagevermögen (Anschaffungskosten bereinigt um Baukostenzuschüsse Dritter)	<u>68.870</u>		<u>68.145</u>	
Einwohner (zum 1.1. des Jahres)	18.626 =	3.698,00	18.567 =	3.670,00
2. Anlagevermögen (Restbuchwerte bereinigt um Baukostenzuschüsse Dritter)	<u>32.424</u>		<u>33.034</u>	
Einwohner (zum 1.1. des Jahres)	18.626 =	1.741,00	18.567 =	1.779,00

Die Kennziffern spiegeln die bisherigen Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen je Einwohner wider und ermöglichen damit einen Einblick in die Kapitalintensität der Entsorgung. Der Kapitaleinsatz je Einwohner in der Stadt Mayen liegt entsprechend der Anschlussdichte unter dem üblichen Rahmen.

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>	
	T€	%	T€	%
3. Anlagevermögen (Restbuchwerte)	<u>32.424</u>		<u>33.034</u>	
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	68.870 =	47,1	68.145 =	48,5

Die Kennziffer drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf bei Erneuerungen genutzt werden.

Da das Anlagevermögen bereits auf 47,1 % abgeschrieben ist, wird weiterhin mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen sein.

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>	
	T€	%	T€	%
4. <u>Eigenkapital</u>	<u>14.254</u>	46,2	<u>13.931</u>	44,9
Fremdkapital	16.617 =	53,8	17.115 =	55,1

Die Eigenkapitalausstattung ohne die Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse beträgt 46,2 % (Vorjahr = 44,9 %) und entspricht damit den Anforderungen nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung vom 24. September 1992. In der Ver- und Entsorgungswirtschaft können 30 % bis 40 % grundsätzlich als angemessen bezeichnet werden (KFA 1/1976). Gemäß ÖFA vom 5. Mai 2004 – IDW PH 9.720.1 ist die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung nicht mehr als absolute Größe vorzusehen, sondern im Einzelfall auf der Grundlage verschiedener Beurteilungskriterien und branchenbezogener Besonderheiten abzuwägen.

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>	
	T€	%	T€	%
5. Eigenkapital einschließlich				
Empfänger				
<u>Ertragszuschüsse</u>	<u>18.073</u>	52,1	<u>17.808</u>	51,0
Fremdkapital	16.617 =	47,9	17.115 =	49,0

Die Kennziffer zeigt die Kapitalstruktur an. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie langfristig zur Verfügung stehen.

Die Eigenkapitalausstattung von 52,1 % ist gut.

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>	
	T€	%	T€	%
6. Eigenkapital und lang- fristiges Fremdkapital	<u>33.900</u>		<u>34.461</u>	
Anlagevermögen	32.858 =	103,2	33.492 =	102,9

Durch diese Kennziffer wird die Anlagendeckung durch langfristig gebundenes Kapital dargestellt. Die traditionelle Finanzierungsregel fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert werden soll (Grundsatz der Fristenkongruenz).

Die Anlagendeckung mit 103,2 % ist danach sehr gut.

Der traditionellen Finanzierungsregel wurde zum 31. Dezember 2015 entsprochen.

**4.3.2 Finanzlage**

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende, nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 2) erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

**Kapitalflussrechnung**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	T€	T€
<b>Jahresergebnis</b>	322	434
<b>+ Planmäßige Abschreibungen</b>	1.513	1.553
<b>- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge</b>		
- Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	-154	-230
- Herabsetzung langfristiger Rückstellungen	-5	0
- Auflösung/Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-3	-4
<b>+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen</b>		
- Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	17	30
- Zuführung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	1	0
- Erhöhung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	<u>20</u>	<u>0</u>
	1.711	1.783
<b>-/+ Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</b>	503	-607
<b>+/- Veränderung der Rückstellungen</b>	8	-46
<b>+/- Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</b>	320	-166
<b>= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (1)</b>	<u>2.542</u>	<u>964</u>
<b>- Auszahlungen für Investitionen</b>	-895	-607
<b>= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)</b>	<u>-895</u>	<u>-607</u>
<b>+ Zuführung Empfangener Ertragszuschüsse</b>	96	72
<b>- Tilgung verzinslicher Darlehen</b>	-791	-761
<b>- Tilgung von Förderdarlehen</b>	-30	-30
<b>= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)</b>	<u>-725</u>	<u>-719</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		
(Summe der Zeilen (1), (2) und (3))	922	-362
<b>+ Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres</b>	<u>400</u>	<u>762</u>
<b>= Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<u>1.322</u>	<u>400</u>

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 2.542) überstieg den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ -895) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ -725), so dass der Finanzmittelbestand des Eigenbetriebes um T€ 400 auf ein Guthaben von T€ 1.322 angestiegen ist.

**Liquidität**

	31.12.2015	31.12.2014	Verän- derung
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	1.322	400	922
Kurzfristige Verbindlichkeiten	790	462	328
Liquidität 1. Grades	532	-62	594
Kurzfristige Forderungen	493	1.009	-516
Liquidität 2. Grades	1.025	947	78
Vorräte	17	22	-5
Liquidität 3. Grades	1.042	969	73

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist die wertmäßige und zeitliche Übereinstimmung der Ein- und Auszahlungen maßgebend.

Bei der Betrachtung der Liquiditätslage wurde davon ausgegangen, dass Forderungen kurzfristig zu Einzahlungen und Rückstellungen kurzfristig zu Auszahlungen führen können.

Die Liquidität des Eigenbetriebes der Stadt Mayen war zum Bilanzstichtag positiv.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr nie gefährdet.

Die Liquidität ist bei Bedarf durch einen eingeräumten Kassenkredit bei der Kreissparkasse Mayen gesichert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite hierfür war im Wirtschaftsplan 2015 mit T€ 800 festgesetzt.

Der Kassenkredit wurde im Berichtsjahr nie in Anspruch genommen.

**4.3.3 Ertragslage**

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn von € 322.311,19 ab. Das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um € 111.863,89.

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht eine sowohl unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch nach Kalkulationsgrundsätzen abgeleitete Ergebnisrechnung zusammengestellt.

**Erfolgsvergleich**

	2015		2014		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.238	98,2	4.243	98,3	-5
Aktivierte Eigenleistungen	11	0,3	13	0,3	-2
Übrige betriebliche Erträge	67	1,5	62	1,4	5
<b>Betriebsleistung</b>	<b>4.316</b>	<b>100,0</b>	<b>4.318</b>	<b>100,0</b>	<b>-2</b>
Abschreibungen	1.513	35,0	1.553	36,0	-40
Personalaufwand (einschließlich Stadtverwaltung, abzüglich Erstattungen)	818	19,0	756	17,5	62
Unterhaltungsaufwand	327	7,6	238	5,5	89
Strombezug	96	2,2	87	2,0	9
Abwasserabgabe	98	2,3	96	2,2	2
Schlammbehandlung, -beseitigung	165	3,8	126	2,9	39
Betriebskostenumlage Abwasserverband	126	2,9	109	2,5	17
Sonstiger Betriebsaufwand	81	1,9	76	1,8	5
Sonstiger Verwaltungsaufwand	246	5,7	225	5,2	21
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>3.470</b>	<b>80,4</b>	<b>3.266</b>	<b>75,6</b>	<b>204</b>
Zinsertrag	2	0,0	2	0,0	0
Zinsaufwand	598	13,8	629	14,5	-31
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-596</b>	<b>-13,8</b>	<b>-627</b>	<b>-14,5</b>	<b>31</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>250</b>	<b>5,8</b>	<b>425</b>	<b>9,9</b>	<b>-175</b>
Periodenfremder und neutraler Ertrag	99	2,3	116	2,7	-17
Periodenfremder und neutraler Aufwand	27	0,6	107	2,5	-80
<b>Periodenfremdes und neutrales Ergebnis</b>	<b>72</b>	<b>1,7</b>	<b>9</b>	<b>0,2</b>	<b>63</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>322</b>	<b>7,5</b>	<b>434</b>	<b>10,1</b>	<b>-112</b>

	2015		2014		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Umsatzerlöse</b>					
Schmutzwasserentgelte					
- Mengengebühr	2.421	57,1	2.379	56,1	42
Niederschlagswasserentgelte					
- Oberflächenentwässerungsgebühren	1.125	26,5	1.110	26,2	15
- Straßenoberflächenentwässerung Stadt	532	12,6	518	12,2	14
Auflösung Ertragszuschüsse	154	3,6	230	5,4	-76
Erlöse aus mobiler Entsorgung	6	0,2	6	0,1	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4.238</b>	<b>100,0</b>	<b>4.243</b>	<b>100,0</b>	<b>-5</b>

Mit den Schmutzwassergebühren wurden im Berichtsjahr 931.016 m<sup>3</sup> Abwasser (Vorjahr = 913.543 m<sup>3</sup>) abgerechnet. Die Schmutzwassergebühr blieb mit € 2,60/m<sup>3</sup> unverändert. Der Einnahmewachstum ist Folge der gestiegenen Schmutzwassermenge von 17.473 m<sup>3</sup>.

Zu Oberflächenentwässerungsgebühren wurde in 2015 eine gemeldete Entwässerungsfläche von 1.604.871 m<sup>2</sup> (Vorjahr = 1.582.386 m<sup>2</sup>) veranlagt. Der Beitragssatz blieb mit € 0,70/m<sup>2</sup> unverändert. Die Flächenzunahme beruht überwiegend auf der fortlaufend durchgeführten straßenweisen Überprüfung der Grundstücksdaten.

Die Zunahme der Straßenoberflächenentwässerungsentgelte der Stadt Mayen ergibt sich aufgrund der Anpassung der Vorauszahlungen an die Ergebnisse der Nachkalkulation des Vorjahres. Die Spitzabrechnung mit klassifizierten Straßenbaulastträgern erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation im Folgejahr.

Die Abnahme der Auflösung der Ertragszuschüsse beruht auf der Änderung des Auflösungssatzes. Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2014 mit 3,0 % p.a. aufgelöst. Ab 2015 werden die Ertragszuschüsse gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt nun 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Insgesamt ist die Betriebsleistung leicht um T€ 2 auf T€ 4.316 gesunken.

Die Abschreibungen auf die Investitionen der Jahre 2015 und 2014 haben das Auslaufen der Abschreibungen auf Altanlagen nicht kompensiert, so dass das Abschreibungsvolumen um T€ 40 zurückgegangen ist.

Beim Personalaufwand waren allgemeine Tarifierhöhungen von 2,1 % bzw. 2,4 % ausgehandelt. Darüber hinaus war eine Angestellte aus der Elternzeit zurück. Entsprechend sind die Personalaufwendungen angestiegen.

Wesentliche Mehraufwendungen beim Unterhaltungsaufwand waren festzustellen im Bereich der Reparatur des BHKW, der Belebung und Schlammbehandlung der KA Mayen (+T€ 43), umfangreiche Kanalsanierungen in Mayen-Hausen (+T€ 25) sowie der Reinigung von Regenüberläufen und Drosseln an Regenbauwerken (+T€ 6).

Die Strombezugskosten stiegen aufgrund des höheren Strombezugs (487 MWh; Vorjahr: 417 MWh).

Im Berichtsjahr wurden 226 t (Vorjahr: 208 t) Klärschlamm abgefahren. Entsprechend sind die Aufwendungen für Schlammbehandlung und -beseitigung gestiegen.

Die Mehraufwendungen von T€ 17 für Betriebskostenumlagen an den Abwasserverband sind begründet durch eine um über 11 % gestiegene Schmutzfracht im BSB<sub>5</sub>.

Beim sonstigen Verwaltungsaufwand entfällt die Zunahme überwiegend auf die gebildete Pauschalwertberichtigung auf Forderungen.

Per saldo haben die Aufwendungen für die Betriebsleistung um T€ 204 auf T€ 3.470 zugenommen.

Das Finanzergebnis bleibt mit T€ -596 negativ und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch die Zinersparnis aufgrund der vorgenommenen Tilgungen.

Das Betriebsergebnis ist aufgrund der Veränderungen um T€ 175 auf einen Überschuss von T€ 250 zurückgegangen.

Zusammen mit dem positiven Saldo aus den kommunalrechtlich nicht entgeltfähigen periodenfremden und neutralen Erträgen und Aufwendungen von T€ 72 wird am Ende des Wirtschaftsjahres ein Jahresgewinn von T€ 322 ausgewiesen.

Mit dem Jahresgewinn wurde ein Einnahmeüberschuss i.S.d. § 11 Abs. 8 EigAnVO von T€ 890 (Vorjahr = T€ 949) erwirtschaftet.

## **5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages**

Über die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 89 Abs. 3 GemO zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung berichten wir im Folgenden.

### **5.1 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Bei Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand, auf die § 53 HGrG angewendet wird, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet werden muss. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist deshalb auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen.

#### **5.1.1 Durchführung der Prüfung**

Zur Prüfung, ob die Werkleitung ein Überwachungssystem eingerichtet hat, damit den Fortbestand des AWB gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden, haben wir Unterlagen zur Risikodokumentation, soweit bisher aufgestellt, und die Abwicklung und Niederschriften zur Überwachung des Wirtschaftsplans eingesehen.

Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung von verwaltungsinternen Kontrollen fanden punktuell während unserer Prüfung vor Ort statt.

### **5.1.2 Prüfungsergebnis**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Werkleitung Maßnahmen für ein Risikofrüherkennungssystem dokumentiert hat. Zusammen mit den im Rahmen der gesamten Organisation vorhandenen Systemen und Kontrollen sind diese Maßnahmen grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des AWB gefährden, frühzeitig zu erkennen.

## **5.2 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 wurde vom Stadtrat am 10. Dezember 2014 beschlossen und am 7. April 2015 zusammen mit der Haushaltssatzung der Stadt im Amtsblatt "Blick aktuell" der Stadt Mayen veröffentlicht. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ist mit Schreiben vom 25. März 2015 verfasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 8. bis zum 16. April 2015 in den Räumen der Stadtverwaltung Mayen.

Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge von T€ 4.647 und Aufwendungen von T€ 4.365, damit einen Gewinn von T€ 282, und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von T€ 4.858 aus.

Genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen waren in Höhe von T€ 2.500 vorgesehen. Im Berichtsjahr wurde kein Kredit aufgenommen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan war auf T€ 512 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan betrug T€ 800.

Der Kassenkredit wurde im Berichtsjahr nie in Anspruch genommen.

**5.2.1 Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Planansatz	Ergebnis der Gewinn- und Verlust- rechnung 2015	Abweichungen +/-
	T€	T€	T€
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	4.527	4.238	-289
Aktivierete Eigenleistungen	15	11	-4
Sonstige betriebliche Erträge	100	174	74
Zinserträge	5	2	-3
Summe Erträge	4.647	4.425	-222
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	880	839	-41
Personalaufwand	747	775	28
Abschreibungen	1.630	1.513	-117
Sonstige betriebliche Aufwendungen	443	378	-65
Zinsaufwand	665	598	-67
Summe Aufwendungen	4.365	4.103	-262
<b>Jahresergebnis</b>	282	322	40

Zu Umsatzerlöse

Die Abweichung der Umsatzerlöse entfällt mit T€ 180 auf die höheren Ansätze bei Schmutzwassergebühren sowie T€ 86 bei der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse.

Zu Sonstige betriebliche Erträge

Die Planabweichung entfällt im Wesentlichen auf periodenfremde und neutrale Erträge, die im Voraus nicht planbar sind.

Zu Abschreibungen

Die Planabschreibungen berücksichtigen die geplanten Investitionen 2015 von T€ 3.768. Tatsächlich wurden T€ 895 im Berichtsjahr verausgabt.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Plan um T€ 40 besser ausgefallen.

## 5.2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Beträgen des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan (Soll)	Bilanz (Ist)	Ab- weichungen +/-
	T€	T€	T€
<b>Einnahmen</b>			
Abschreibungen	1.630	1.513	-117
Kreditaufnahmen	2.500	0	-2.500
Inanspruchnahme liquider Mittel	160	0	-160
Empfangene Ertragszuschüsse	286	96	-190
Anlageabgänge zu Restbuchwerten	0	16	16
Zunahme sonstiger Passiva	0	332	332
Abnahme sonstiger Aktiva	0	513	513
Jahresgewinn	282	322	40
	4.858	2.792	-2.066
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen	3.768	895	-2.873
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	240	154	-86
Tilgungen	850	821	-29
Abnahme sonstiger Passiva	0	922	922
	4.858	2.792	-2.066

Da umfangreiche Investitionen des Wirtschaftsjahres nicht zur Ausführung kommen konnten, war die geplante Kreditaufnahme nicht notwendig.

Überplanmäßige Mehrausgaben des Investitionsplans, die nicht nach § 17 Abs. 5 EigAnVO gegenseitig deckungsfähig sind, waren im Berichtsjahr nicht festzustellen.

### 5.3 Nachkalkulation, Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation zur Prüfung der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (FöRiWWV) führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
		Veran- lagung	lt. Nach- kalkulation	Diffe- renz	lt. Nach- kalkulation	Diffe- renz
a) <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassermengengebühr	€/m <sup>3</sup>	2,60	2,44	0,16	2,68	-0,08
Niederschlagswassermengengebühr	€/m <sup>2</sup>	0,70	0,65	0,05	0,77	-0,07
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeinde- und Stadtstraßen	€/m <sup>2</sup>	0,74	0,70	0,04	0,70	0,04
- Landesstraßen	€/m <sup>2</sup>	0,00	0,21	-0,21	0,21	-0,21
- Kreisstraßen	€/m <sup>2</sup>	0,00	0,37	-0,37	0,37	-0,37
b) <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwassermengengebühr	T€	2.421	2.275	146	2.499	-78
Niederschlagswassermengengebühr	T€	1.125	1.037	88	1.242	-117
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger für						
- Stadt-/Ortsgemeindestraßen	T€	532	499	33	499	33
- Landesstraßen	T€	0	11	-11	11	-11
- Kreisstraßen	T€	0	6	-6	6	-6
Entgeltshöhe insgesamt	T€	<u>4.078</u>	<u>3.828</u>	<u>250</u>	<u>4.257</u>	<u>-179</u>
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	T€					<u>429</u>
Betriebsergebnis	T€					<u><u>250</u></u>

(Bemerkung: gemäß Nachkalkulation auf volle Tausend EUR gerundet, Fußnoten gemäß Vordruck Förderrichtlinien)	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außerge- wöhnliche Aufwendungen/ Erträge	Kosten/ Erlöse
	2015	2015	2015
	1	2	3
	€	€	€
<b>I. Entgeltsbedarf</b>			
22. Materialaufwand	839.000		839.000
23. Personalaufwand	776.000		776.000
24. Abschreibungen <sup>7)</sup>	1.513.000		1.513.000
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	377.000	-27.000	350.000
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	598.000		598.000
28. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres <sup>8) 9)</sup>		271.000	271.000
29. Außerordentliche Aufwendungen			
30. Sonstige Steuern			
<b>31. Summe Aufwendungen / Kosten</b>	<b>4.103.000</b>	<b>244.000</b>	<b>4.347.000</b>
<b>abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</b>			
32. Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0	17.000	17.000
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	532.000	-33.000	499.000
- Auflösung Ertragszuschüsse	50.000		50.000
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse <sup>9)</sup>		52.000	52.000
33. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG <sup>10)</sup>			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse <sup>9)</sup>			
34. Aktivierte Eigenleistungen	11.000		11.000
35. Erträge von Dritten			
36. Sonstige Erträge <sup>11)</sup>	176.000	-99.000	77.000
<b>37. Entgeltsbedarf</b>	<b>3.334.000</b>	<b>307.000</b>	<b>3.641.000</b>
38. abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 62) ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.055.000	5.000	1.060.000
<b>39. Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</b>	<b>2.279.000</b>	<b>302.000</b>	<b>2.581.000</b>
40. Eigenkapitalzinsen <sup>12)</sup>		429.000	429.000
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		136.000	136.000
<b>42. Entgeltsbedarf II Einwohner</b>	<b>2.279.000</b>	<b>595.000</b>	<b>2.874.000</b>

(Bemerkung: gemäß Nachkalkulation auf volle Tausend EUR gerundet, Fußnoten gemäß Vordruck Förderrichtlinien)	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außerge- wöhnliche Erträge	Erträge
	2015	2015	2015
	1	2	3
	€	€	€
<b>II. Entgeltsaufkommen</b>			
<b>Einwohner, Haushalte</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
43. Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr			
44. Mengengebühr <sup>2)</sup>	1.894.000		1.894.000
45. Abwasserabgabe <sup>14)</sup>			
<b>Oberflächenwasser</b>			
46. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren <sup>15)</sup>	645.000		645.000
47. Auflösung Ertragszuschüsse <sup>8)</sup>	62.000		62.000
48. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse <sup>8) 9)</sup>		144.000	144.000
49. <b>Summe Entgeltsaufkommen</b>	2.601.000	144.000	2.745.000
<b>Einwohner, Haushalte</b>			
<b>Übrige Entgeltsschuldner</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
50. Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr			
51. Mengengebühr	533.000	-32.000	501.000
52. Abwasserabgabe <sup>14)</sup>			
53. Zusatzgebühr Weinbau			
<b>Oberflächenwasser</b>			
54. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren <sup>15)</sup>	480.000	-38.000	442.000
<b>Sondervertragspartner</b>			
55. Laufende Kostenerstattungen			
56. Auflösung Ertragszuschüsse <sup>8)</sup>	42.000		42.000
57. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse <sup>8) 9)</sup>		75.000	75.000
<b>Baulückengrundstücke</b>			
Wiederkehrende Beiträge			
58. Schmutzwasser			
59. Oberflächenwasser			
60. Auflösung Ertragszuschüsse			
61. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
62. <b>Summe Entgeltsaufkommen</b>	1.055.000	5.000	1.060.000
<b>Übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke</b>			
63. <b>Summe Entgeltsaufkommen</b>	3.656.000	149.000	3.805.000

**Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

Die Ermittlung erfolgte nach der Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Umwelt und Forsten vom 20. Juni 2013 (Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz FöRiWWV).

	<u>2015</u>
Einwohner (nach Abzug befreiter Personen)	18.626
	€/E
Entgeltsaufkommen	147,37
Entgeltsbedarf I	<u>138,57</u>
Über-/Unterdeckung	8,80
Entgeltsbedarf II (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	154,30
zumutbare Belastung <sup>1)</sup>	70,00
vertretbare Belastung <sup>1)</sup>	105,00
Kostendeckungsumfang in Prozent	106,35 %

Die Mindestkostendeckung gemäß Ziffer 4.4.1 der Förderrichtlinien ist damit erreicht. Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung nach § 94 GemO, da alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind und darüber hinaus das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt.

**5.4 Liquiditätsüberschuss**

Im Berichtsjahr ist bei einem Jahresgewinn von T€ 322 ein Einnahmeüberschuss i.S.d. § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von T€ 890 (Vorjahr: T€ 949) erwirtschaftet worden.

Zur Berechnung des Einnahmeüberschusses vergleiche die Erläuterung zur Bilanzposition "Jahresgewinn" in Anlage 6 dieses Berichtes.

<sup>1)</sup> Gemäß § 3 KAVO vom 28. August 2001

## 5.5 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und Satzungsbestimmungen, den Beschlüssen des Werkausschusses und des Stadtrates und den abgeschlossenen Vereinbarungen und Verträgen geführt wurden.

Zu den ausführlichen Feststellungen verweisen wir auf den als Teilbericht auftragsgemäß erstellten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)".

Auf folgende Besonderheiten wird an dieser Stelle hingewiesen:

- Das Anlagevermögen des AWB ist im Bereich der Sammler nicht nach den Kostenträgern Schmutzwasser und Oberflächenwasser unterteilt.
- Straßenflächen Stadtstraßen, -wege, -plätze und Gehwege an klassifizierten Straßen sind fortgeschrieben, aber nicht nachgewiesen.
- Die Betriebssatzung vom 16. Februar 2004 ist überaltert: insbesondere fehlt die Ermächtigung des Eigenbetriebes durch die Stadt zur Erhebung kommunaler Entgelte.
- Die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung aus 1996 ist in großen Teilen überholt und anpassungsbedürftig.
- Im Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Mayen werden Kosten für den Oberbürgermeister abgerechnet, die nicht entgeltfähig sind (LT-Drucksache 14/3716).

Über die vorgenannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir:

- Das Anlagevermögen sollte im Bereich der Sammler nach den Kostenträgern Schmutzwasser und Oberflächenwasser unterteilt werden.
- Die Straßenflächen Stadtstraßen, -wege, -plätze und Gehwege an klassifizierten Straßen sollten aufgemessen und nachgewiesen werden.
- Die Betriebssatzung sollte anhand der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes überarbeitet und neu beschlossen werden.
- Die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung sollte in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz neu beschlossen werden.
- Auf die Weiterberechnung von Kosten des Bürgermeisters über den Verwaltungskostenbeitrag sollte verzichtet werden.
- Der Gewinnvortrag von € 375.607,90 sollte der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
- Der Jahresgewinn 2015 von € 322.311,19 sollte der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht 2015 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

### **Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen**

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWB. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Boppard-Buchholz, 1. August 2016

**Pütz, Mittler & Kollegen GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Günter Mittler)  
Wirtschaftsprüfer

**A b s c h r i f t**  
**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**  
**der Stadt Mayen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**Aktivseite**

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.596,50	30.020,50
2. Baukostenzuschüsse	1.920.805,00	2.003.207,00
	<u>1.949.401,50</u>	<u>2.033.227,50</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	243.899,95	260.907,95
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.943,03	4.641,03
3. Abwasserbehandlungsanlagen	3.730.988,19	4.072.736,16
4. Abwassersammelanlagen	26.634.775,26	26.911.576,84
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.759,00	59.848,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	227.532,96	149.428,99
	<u>30.908.898,39</u>	<u>31.459.138,97</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Hilfs- und Betriebsstoffe	17.000,00	22.000,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	407.620,59	28.702,11
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	11.778,84	14.254,37
3. Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	53.921,35	945.455,60
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	9.080,86	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	700,00	0,00
	<u>483.101,64</u>	<u>988.412,08</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.321.947,05	400.243,28
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	9.521,05	20.376,18
	<u>34.689.869,63</u>	<u>34.923.398,01</u>

**Passivseite**

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	11.000.000,00	11.000.000,00
<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b> (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.059.364,05	2.059.364,05
<b>III. Allgemeine Rücklage</b>	496.490,02	496.490,02
<b>IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	375.607,90	-58.567,18
<b>V. Jahresgewinn</b>	322.311,19	434.175,08
	<u>14.253.773,16</u>	<u>13.931.461,97</u>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	3.819.324,00	3.877.027,00
<b>C. Sonstige Rückstellungen</b>	223.695,15	221.453,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Förderdarlehen	517.897,54	547.706,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.380.958,24	16.179.817,42
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.719,17	89.443,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	16.500,00	33.220,60
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH	16.826,38	3.769,32
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	9.729,69	35.409,43
7. Sonstige Verbindlichkeiten	299.374,30	4.016,81
	<u>16.393.005,32</u>	<u>16.893.384,04</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	72,00	72,00
	<u>34.689.869,63</u>	<u>34.923.398,01</u>

**A b s c h r i f t**  
**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**  
**der Stadt Mayen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015**

	€	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
1. Umsatzerlöse		4.238.144,83	4.242.850,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		11.159,60	12.845,64
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>173.634,98</u>	<u>178.155,03</u>
		4.422.939,41	4.433.851,15
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-160.466,46		-146.709,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-678.573,96</u>		-528.157,85
		-839.040,42	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-538.285,90		-504.014,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 140.250,57 (Vorjahr = € 121.275,85)	-237.109,12		-213.554,99
		<u>-775.395,02</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.512.722,94	-1.553.067,12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-376.556,81	-427.308,19
8. Zinsen und ähnliche Erträge		1.533,20	2.429,72
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-598.328,23</u>	<u>-628.986,25</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		322.429,19	434.482,08
11. Sonstige Steuern		<u>-118,00</u>	<u>-307,00</u>
12. Jahresgewinn		<u><u>322.311,19</u></u>	<u><u>434.175,08</u></u>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen



## Anhang 2015

### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) beibehalten.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und linearer Methode zeitanteilig ermittelt. Zugänge zu geringwertigen Anlagegütern wurden analog (§ 6 Abs. 2 EStG) behandelt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagespiegel ersichtlich.

Die Bewertung der am Bilanzstichtag vorhandenen Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgte durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird neben Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 5 % gebildet.

Das Stammkapital ist in Höhe des in der Betriebssatzung festgelegten Betrages ausgewiesen.

Die Zweckgebundenen Rücklagen sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen angesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitragsfinanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.



### III. Bilanzposten und sonstige Pflichtangaben

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage 3, Seite 2 dargestellt.

#### 2. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Fristigkeiten und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	407.620,59	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	11.778,84	0,00
Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	53.921,35	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	9.080,86	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	700,00	0,00
	<b>483.101,64</b>	<b>0,00</b>

#### 3. Eigenkapital

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Stammkapital	11.000.000,00	11.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	2.059.364,05	2.059.364,05
Allgemeine Rücklage	496.490,02	496.490,02
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	+375.607,90	-58.567,18
Jahresgewinn	+322.311,19	+434.175,08
	<b>14.253.773,16</b>	<b>13.931.461,97</b>

#### 4. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2015	3.877.027,00
Zuführung	96.168,71
Auflösung	153.871,71
Stand 31.12.2015	<b>3.819.324,00</b>

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2014 mit 3,0 % p. a. aufgelöst. Ab 2015 werden die Ertragszuschüsse gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt nun 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

5. Sonstige Rückstellungen 2015

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

	Stand 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015 €
<b><u>Personenbezogene RSt.</u></b>					
Beihilfe ehem. Werkleiter	53.600,00	4.743,77	0,00	0,00	48.856,23
Pensions- u. Beihilfe-RSt. Beamte	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Urlaubs- und Überstunden	29.253,00	29.253,00	0,00	24.940,00	24.940,00
	132.853,00	83.996,77	0,00	74.940,00	123.796,23
<b><u>Betriebsbezogene RSt.</u></b>					
Prozesskosten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungen	10.500,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Nachkalkulation/Straßenabrechnung	8.000,00	7.854,37	145,63	3.500,00	3.500,00
Erstellung Verbrauchsabrechnung	20.000,00	7.882,08	0,00	0,00	12.117,92
	58.500,00	26.236,45	145,63	44.000,00	76.117,92
<b><u>Andere Rückstellungen</u></b>					
Interne Jahresabschlusskosten	4.200,00	4.200,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Jahresabschlussprüfung	16.900,00	16.736,43	163,57	11.781,00	11.781,00
Aufbewahrungsverpflichtung	5.000,00	500,00	0,00	500,00	5.000,00
Mietnebenkosten	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
EDV-Kosten	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
	30.100,00	25.436,43	163,57	19.281,00	23.781,00
	<b>221.453,00</b>	<b>135.669,65</b>	<b>309,20</b>	<b>138.221,00</b>	<b>223.695,15</b>

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Fristigkeiten und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €	Gesamt €
Förderdarlehen	29.809,22	119.236,88	368.851,44	517.897,54
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	468.703,80	1.470.786,32	13.441.468,12	15.380.958,24
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.719,17	0,00	0,00	151.719,17
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	16.500,00	0,00		16.500,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen	16.826,38	0,00	0,00	16.826,38
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	9.729,69	0,00	0,00	9.729,69
Sonstige Verbindlichkeiten	299.374,30	0,00	0,00	299.374,30
	<b>992.662,56</b>	<b>1.590.023,20</b>	<b>13.810.319,56</b>	<b>16.393.005,32</b>

#### IV. Gewinn- und Verlustrechnung

<u>1. Umsatzerlöse</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Schmutzwasser, - Mengengebühr-	2.420.645,67	2.378.593,65
Niederschlagswasser, - Mengengebühr-	1.124.961,87	1.109.543,36
Straßenoberflächenentwässerung		
- Landesstraßen	0,00	0,00
- Kreisstraßen	0,00	0,00
- Stadtstraßen	532.469,05	518.058,46
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	153.871,71	229.957,58
Erlöse aus mobiler Entsorgung	6.196,53	6.697,43
	<b><u>4.238.144,83</u></b>	<b><u>4.242.850,48</u></b>

#### 2. Periodenfremde und neutrale Erträge

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Straßenoberflächenentwässerung Kreis 2014	6.500,00	0,00
Straßenoberflächenentwässerung Kreis 2013	0,00	7.000,00
Straßenoberflächenentwässerung Land 2013 (durch Stadt)	16.100,00	0,00
Straßenoberflächenentwässerung Land 2012 (durch Stadt)	0,00	14.300,00
Stadtstraßenoberflächenentwässerung 2014	5.093,97	0,00
Stadtstraßenoberflächenentwässerung 2013	0,00	10.906,70
Betriebskostenumlage St. Johann 2013	4.542,40	0,00
Betriebskostenumlage St. Johann 2012	3.174,48	0,00
Personal- und Sachkostenerstattung 2014	4.212,73	0,00
Pensions- und Beihilfe Rückstellung Vorjahr	4.994,37	0,00
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	0,00	5.800,00
Veränderung / Herabsetzung Einzelwertberichtigung	2.610,56	6.892,17
Kanalgebühren Vorjahre	47.128,66	67.159,67
Zuschuss Kosten Benchmarking 2013	3.498,00	0,00
Auflösung Rückstellungen	309,20	2.561,00
übrige Kostenerstattungen Vorjahr	770,90	1.647,19
	<b><u>98.935,27</u></b>	<b><u>116.266,73</u></b>

#### 3. Periodenfremder und neutraler Aufwand

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Kanalbenutzungsgebühren Vorjahre	7.779,14	24.809,24
Restbuchwertabgänge Anlagevermögen	16.558,41	29.585,34
Forderungverluste	32,75	65,23
Veränderung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	1.213,88	9.424,86
Pensions- und Beihilfe-RSt Vorjahre	552,78	40.729,70
sonstige Vorjahresaufwendungen	1.026,32	2.347,59
	<b><u>27.163,28</u></b>	<b><u>106.961,96</u></b>

4. Personalaufwand

	2015	2014	2013	2012
	€	€	€	€
Löhne und Gehälter	538.285,90	504.014,79	504.014,79	512.699,49
Soziale Abgaben	237.109,12	213.554,99	254.284,69	205.983,63
<b>Summen:</b>	<b>775.395,02</b>	<b>717.569,78</b>	<b>758.299,48</b>	<b>718.683,12</b>

5. Personalbestand

	2015	2014	2013	2012
Werkleitung	1	1	1	1
Verwaltungspersonal	4	4	4	4
Betriebspersonal	2	2	2	2
Entsorger	5	5	5	5
	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

6. Strombezug

Die Entwicklung des Stromverbrauchs geht aus der folgenden Übersicht hervor:

2015		2014		2013	
Stromkosten €	Strombezug kWh	Stromkosten €	Strombezug kWh	Stromkosten €	Strombezug kWh
96.365,53 €	487.169	87.282,12 €	416.874	86.324,81 €	423.233

7. Entgelte

	2016	2015	2014	2013
	€	€	€	€
Kanalbaukostenbeitrag:				
-für Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche	3,32	3,32	3,32	3,32
-für Oberflächenwasser je qm bebaubarer und befestigter Fläche	7,34	7,34	7,34	7,34
Schmutzwassergebühr (inkl. Abwasserabgabe) je cbm Reinwasserverbrauch	2,60	2,60	2,60	2,60
Oberflächenentwässerungsgebühr je qm Entwässerungsfläche	0,70	0,70	0,70	0,70
Abwasserabgabe				
-für Kleineinleiter je Einwohner und Jahr	17,90	17,90	17,90	17,90
mobile Entsorgung:				
-Fäkalschlamm		15,34	15,34	15,34
Sammelfahrten je cbm	66,40			
Einzelfahrten je cbm	81,90			
-Abwasser aus geschlossenen Gruben		11,20	11,20	11,20
Sammelfahrten je cbm	36,40			
Einzelfahrten je cbm	51,80			

8. Mengenstatistik

		2015	2014	2013	2012
Sammler in der Ortslage und Verbindungssammler	lfm	152.411	156.321	156.431	156.470
Hausanschlüsse	Anzahl	6.169	6.156	6.144	6.137
Abgerechnete Schmutzwassermenge	cbm	931.016	913.543	923.220	906.934
Entwässerungsfläche ohne Straßen- oberflächen	qm	1.604.871	1.582.386	1.603.234	1.603.143

## Mengen- und Tarifstatistik

### Aufteilung der Schmutzwassergebühren (incl. Abwasserabgabe) und Oberflächenentwässerungsgebühren für 2015

	Schmutzwasser m <sup>3</sup>	Schmutzwasser €	Oberfläche m <sup>2</sup>	Oberflächen- entwässerung €
Haushalte, über EDV abgerechnet	739.644	1.923.074,40	929.907	650.934,97
Haushalte, manuelle Korrekturabrechnungen	-7.140	-18.558,43	-9.210	-5.029,69
<u>Haushalte, Einzelabrechnungen:</u>				
Sonstige Einzelabrechnungen	-690	-1.792,70	176	123,00
Summe:	731.815	1.902.723,27	920.873	646.028,28
Gewerbe, über EDV abgerechnet	107.593	279.741,80	519.051	363.335,56
Gewerbe, manuelle Korrekturabrechnug	-258	-671,00	-967	-541,70
<u>Gewerbe, Einzelabrechnungen:</u>				
Nettemühle (Abrechn. STW)	0	0,00	1.760	1.232,04
Fa. Weig (Abrechn. AWB)	2.189	5.691,40	0	0,00
Sonstige Einzelabrechnungen	897	2.332,20	0	0,00
Übertrag Zwischensumme Gewerbe:	110.421	287.094,40	519.844	364.025,90
Übertrag Summe:	842.236	2.189.817,67	1.440.717	1.010.054,18

	Schmutzwasser m³	Schmutzwasser €	Oberfläche m²	Oberflächen- entwässerung €
Übertrag Summe:	842.236	2.189.817,67	1.440.717	1.010.054,18
Öffentliche Einrichtungen, über EDV abgerechnet	88.154	229.200,40	164.154	114.907,69
Stadt Lukasmarkt (Abrechn. AWB)	626	1.627,60	0	0,00
Öffentliche Einrichtungen, manuelle Korrekturabrechnung	0	0,00	0	0,00
Sonstige Einzelabrechnungen	0	0,00	0	0,00
Summe:	88.780	230.828,00	164.154	114.907,69
Übertrag Summe:	931.016	2.420.645,67	1.604.871	1.124.961,87
Sonstige, Fäkalschlammabfuhr		6.196,53	0	0,00
Summe	0	6.196,53	0	0,00
Straßenoberflächenentwässerung (G+L)			753.889	548.569,05
Gesamt	931.016	2.426.842,20	2.358.760	1.673.530,92

## V. Sonstige Angaben

### 1. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Prüfungshonorar: 11.781 €/brutto

### 2. Organmitglieder und Aufwendungen für Organe

Werkleitung: Heinz Stoll, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)  
Karl Heinz Savelsberg, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

### 3. Werksausschuss

**Vorsitz** (Oberbürgermeister der Stadt Mayen)

Treis, Wolfgang

#### Mitglieder

Bläser, Kurt (Betriebswirt/Pensionär)  
Faber, Ferdinand (Wassermeister/Rentner)  
Geisen, Lothar (Dipl. Verwaltungswirt)  
Gondert, Wolfgang (Rentner)  
Grünewald, Hans (Berufssoldat a. D. )  
Lentes, Aaron (Student)  
Metzler, Rolf (Wassermeister)  
Rosenbaum, Christoph  
(Dipl. Betriebswirt/Unternehmer)  
Schröder, Thomas (Betriebsinformatiker)  
Schwab, Christoph (Transportunternehmer)  
Seul, Martin (Berufsschullehrer)  
Winkel, Dieter (Fernmeldetechniker/Pensionär)

#### Stellvertreter

Nöthen, Erich (Dachdecker/Unternehmer)  
Fritzen, Hans-Jürgen (Rentner)  
Velten, Thomas (Prozessleitelektroniker)  
Porz, Gerd (Bauingenieur)  
Falterbaum, Dennis (Student)  
Mohr, Alexander (KfZ-Meister)  
Weber, Werner (Vermessungsbeamter)  
Schmutzler, Stefan  
(Stadtplaner/Wirtschaftsingenieur FH)  
Adorf, Klaus (Dipl. Wirtschaftsingenieur)  
Reis, Martin (Student)  
Sexauer, Michael (Studiendirektor)  
Mauel, Bernhard (Rechtsanwalt)

Die Sitzungsgelder des Werksausschusses betragen im Jahr 2015 insgesamt 950 € (Vj: 590 €)

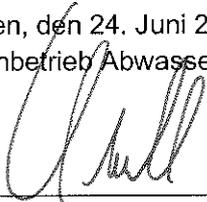
### 4. Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Entgeltspflichtige Einwohner im Sinne der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung  
zum 01.01.2015: 18.626

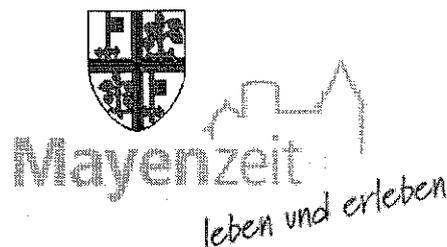
	2015 €/E	2014 €/E	2013 €/E
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	138,57	127,24	137,01
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	154,30	148,76	159,06
Entgeltsaufkommen Einwohner	147,37	148,38	150,49
Zumutbare Belastung	70,00 €/E	70,00 €/E	70,00 €/E
Vertretbare Belastung	105,00 €/E	105,00 €/E	105,00 €/E

Mayen, den 24. Juni 2016

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen

  
Heinz Stoll  
Werkleiter

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen



### **LAGEBERICHT ZUM 31.12.2015**

#### **I. Grundlage des "Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung" der Stadt Mayen**

Die Stadt betreibt in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet:

1. das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in Abwasseranlagen,
2. die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers und die Entsorgung über die Abwasseranlagen und
3. den Betrieb von nach dem 01.01.1991 erforderlichen Kleinkläranlagen, sofern sie nicht nach dem Abwasserbeseitigungskonzept als Übergangslösungen vorgesehen sind und vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten als Teil der Grundstücksentwässerungsanlage zu errichten und zu betreiben sind, das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung.

#### **II. Wirtschaftsbericht**

##### **1. Branchen- und Wirtschaftsentwicklung**

Mit den im Jahre 2015 und in den Vorjahren getätigten, umfangreichen Investitionen in Kanäle und Kläranlagen ist es dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen (AWB) gelungen, eine hohe Betriebsbereitschaft seiner Anlagen zu sichern und damit die Akzeptanz der anschlussverpflichteten Bürger zu steigern. Den gesetzlichen Anforderungen und den Anforderungen aus dem Umweltschutz wurde damit Rechnung getragen.

Branchenüblich ist die hohe Anlagenintensität, welche sich in der Ertragslage bei den Positionen Abschreibungen und Zinsaufwendungen niederschlägt.

Der Frischwasserverbrauch als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassereinleitung betrug im Berichtsjahr 931.016 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 913.543 m<sup>3</sup>).

Die Entwässerungsfläche als Bemessungsgrundlage für das Oberflächenwasser beträgt im Berichtsjahr 1.604.871 m<sup>2</sup>. Die Entwässerungsfläche erstreckte sich auf Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen.

## 2. Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage 2015

### Ertragslage

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 beträgt T€ 322 (im Vorjahr T€ 434). Die Ergebnisminderung um TEUR 112 setzt sich im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei den Positionen Rep./Instandhaltungen Kanäle, Rep./Instandhaltungen der Anlagen und Maschinen und der Klärschlammaufbringung zusammen.

Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 34.689.869,63 €. Der Jahresgewinn in Höhe von 322.311,19 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

### Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (inklusive empfangene Ertragszuschüsse) betrug zum Bilanzstichtag 52,10 % (im Vorjahr 50,99 %).

Bezogen auf die Bilanzsumme entfallen auf:

-Anlagevermögen	94,72 % (im Vorjahr 95,9 %)
-Umlaufvermögen/Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5,28 % (im Vorjahr 4,10 %)

### Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen der Innenstadtssanierung wurde im Berichtsjahr 2015 mit der Kanalerneuerung Habsburgring/Boemundring, Teilbereich von Marktstraße bis Wittbende begonnen. Im Zuge dessen wurden auch die Kanalhausanschlüsse erneuert. Diese Maßnahmen konnten im Laufe des Jahres abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr die Kanalerneuerung einer Haltung in der Kelberger Straße (am Dachdeckerwohnheim).

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Investitionen von T€ 895 getätigt.

Hiervon entfallen rd. T€ 601 auf Maßnahmen zu Erneuerungen und Sanierungen von Haupt- und Verbindungssammlern, T€ 253 auf Erneuerungen von Hausanschlüssen, T€ 41 auf sonstige Anlagengegenstände.

Investitionsmaßnahmen, die am 31. Dezember 2015 noch nicht abgeschlossen waren, werden unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ mit insgesamt T€ 227 ausgewiesen. Diese betreffen mit T€ 212 Sanierungen von Abwassersammlungsanlagen und mit T€ 15 sonstige Anlagen.

## Finanzlage

Im Berichtsjahr war die Liquidität des AWB jederzeit gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan 2016 genehmigte Kassenkredit in Höhe von T€ 800 musste nicht in Anspruch genommen werden. Es wurden auch keine Investitionskredite aufgenommen.

### III. Zusatzangaben gemäß § 26 EigAnVO RLP

<u>Abwasserreinigungsanlagen</u>	Ausbau- größe EW	2015 durchschn. Auslastung EW	2015 Spitzlast EW	2014 durchschn. Auslastung EW	2014 Spitzlast EW
Kläranlage Mayen	30.000	24.204	37.640	24.267	30.560
Kläranlage Kürrenberg	1.500	1.423	3.165	1.435	2.553

<u>Abwassersammlungsanlagen</u>		2015	2014
Sammler in der Ortslage und Verbindungssammler	lfm	152.411	156.321
Hausanschlüsse	Anzahl	6.169	6.156

## IV. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

## V. Prognose- und Risikobericht

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes und der Eigenkontrollverordnung wurde in 2015 und wird in den Folgejahren die Sanierung des Kanalnetzes der Kernstadt und der Stadtteile fortgeführt.

Im Jahr 2016 erfolgt die Kanalauswechslung im Habsburgring 5. BA, von Wittbende bis Finstingenstraße. Des Weiteren erfolgt die Planungsvergabe für die Kanalauswechslung in der Bäckerstraße und Im Preul, Mayen.

Eine Studie zur Anbindung der KA Kürrenberg an die KA Mayen wird in 2016 durchgeführt, Fördermittel hierfür werden beantragt.

Im Rahmen der Neukalkulation der laufenden Entgelte und der Gebührenerhöhung ab 01.01.2012 wurde eingehend über Alternativen zum bisherigen Entgeltsystem nachgedacht. Im Vordergrund standen hierbei die Einführung eines konstanten verbrauchsunabhängigen Faktors zur Deckung der Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung und eine gerechtere Verteilung der Kosten für alle Kunden.

In diesem Zusammenhang erfolgt derzeit die Einrichtung einer Grundstücksdatenbank.

Die Neufassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung konnte bisher noch nicht beschlossen werden, da noch Beratungsbedarf in Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Entgeltsystems besteht.

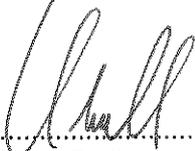
Seit 1987 wird von der General-Delius-Kaserne, Mayen-Kürrenberg, für die Oberflächenentwässerung ihres Geländes nach Selbsterklärung jährlich eine Gebühr erhoben. Aufgrund einer neu vorgelegten Erklärung wurde ab 2009 der Bescheid entsprechend geändert. Von der General-Delius-Kaserne liegt ein Antrag auf Rückerstattung der Gebühren 2004-2008 in Höhe von ca. 200.000 € vor. Seitens des AWB wird, auch nach externer juristischer Prüfung, die Auffassung vertreten, dass diese Ansprüche verjährt sind und somit keine Rückerstattung erfolgt. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben. Gegen den ablehnenden Bescheid wurde Widerspruch eingelegt. Eine Begründung des Widerspruchs liegt mittlerweile vor. Eine Verhandlung im Stadtrechtausschuss steht noch aus.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung sind nicht bekannt. Der Fortbestand des Betriebes kann als gesichert betrachtet werden.

Mayen, 24. Juni 2016

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen

  
.....  
Heinz Stoll

-Werkleiter-

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

### **Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen**

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWB. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Boppard-Buchholz, 1. August 2016

**Pütz, Mittler & Kollegen GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Günter Mittler)  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2015**

**a) Bilanz**

**A K T I V S E I T E**

**A. Anlagevermögen** € 32.858.299,89  
Vorjahr € 33.492.366,47

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände** € 1.949.401,50  
Vorjahr € 2.033.227,50

**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen Rechten und Werten** € 28.596,50  
Vorjahr € 30.020,50

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2015 30.020,50

Zugang 8.311,82

38.332,32

Abschreibung 9.735,82

Stand 31. Dezember 2015 28.596,50

Zu Zugang €

5 Caigos Lizenzen 7.897,81

2 Lizenzen MS Windows 7 Professional 325,01

5 Lizenzen Kaspersky Internet Security 89,00

8.311,82

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 9.735,82

davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 607,82

Sätze:		<u>%</u>
	EDV-Programme	12,5 - 33,3

**2. Baukostenzuschüsse**€ 1.920.805,00

Vorjahr € 2.003.207,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2015	Abschreibung	Stand 31.12.2015
	€	€	€
<u>Abwasserzweckverband</u>			
<u>Mayen-Maifeld</u>			
- Kläranlage Welling	1.631.635,00	70.396,00	1.561.239,00
- VS Trimbs-Welling	30.115,00	3.170,00	26.945,00
<u>Zweckvereinbarung VG Vordereifel</u>			
- VS Kloster Helgoland	50.190,00	1.731,00	48.459,00
- VS Schloss Bürresheim bis Kloster Helgoland	291.267,00	7.105,00	284.162,00
	<u>2.003.207,00</u>	<u>82.402,00</u>	<u>1.920.805,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 82.402,00

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 0,00

Sätze:		<u>%</u>
	Baukostenzuschüsse für KA Welling	3,33 - 5,00
	VS Trimbs-Welling	2,78
	VS Kloster Helgoland	2,56
	VS Schloss Bürresheim bis Kloster Helgoland	2,00

## II. Sachanlagen

€ 30.908.898,39  
Vorjahr € 31.459.138,97

### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

€ 243.899,95  
Vorjahr € 260.907,95

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2015 260.907,95  
Abschreibung 17.008,00  
Stand 31. Dezember 2015 243.899,95

#### Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 17.008,00

Sätze: %  
Außenanlagen 5,00 - 7,14

### 2. Grundstücke mit Wohnbauten

€ 3.943,03  
Vorjahr € 4.641,03

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2015 4.641,03  
Abschreibung 698,00  
Stand 31. Dezember 2015 3.943,03

#### Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 698,00

Sätze: %  
Klärwärterwohnhaus Triaccaweg 68 2,0

### 3. Abwasserbehandlungsanlagen

€ 3.730.988,19  
Vorjahr € 4.072.736,16

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2015	4.072.736,16
Zugang	<u>1.123,30</u>
	4.073.859,46
Abgang	1,50
Abschreibung	<u>342.869,77</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u><u>3.730.988,19</u></u>

#### Zu Zugang

Kläranlage Mayen: Nachaktivierung Schlammvoreindickung.

Zu <u>Abgang</u>	€
Tauchpumpen, Bereinigung Anlagennachweis	

Anschaffungskosten	5.881,11
Bisherige Abschreibungen	<u>5.879,61</u>
Restbuchwert	<u><u>1,50</u></u>

#### Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 342.869,77

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 94,00

Sätze:	<u>%</u>
maschinelle, elektrotechnische und hydraulische Anlagen	5,0 - 25,0
Bauten	2,0 - 5,0
Blockheizkraftwerk	10,0
Photovoltaikanlage	5,0

Die auf der Kläranlage Mayen betriebene Photovoltaikanlage wurde in 2009 als Betrieb gewerblicher Art für Zwecke des Vorsteuerabzugs beim Finanzamt angemeldet. Unternehmer ist aber die Stadt Mayen mit all ihren Betrieben gewerblicher Art.

Da die Umsatzgrenze von € 30.678,00 nach R 6 Abs. 5 KStR 2004 nicht überschritten wird, kann eine Ertragssteuerpflicht nach § 4 Abs. 1 KStG entfallen. Diese Auffassung ist in der Zwischenzeit durch Rechtsprechung überholt, dennoch greift die Finanzverwaltung diese Fälle noch nicht auf.

#### 4. Abwassersammelanlagen

€ 26.634.775,26  
Vorjahr € 26.911.576,84

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2015 (U) €	Zugang Umbuchung €	Abschreibung €	Stand 31.12.2015 €
Haupt- und Verbindungssammmler, Ortssammler	20.216.553,17 (U)	42.295,97 462.409,80	760.178,94	19.961.080,00
Regenbauwerke	5.638.030,00	0,00	218.793,00	5.419.237,00
Pumpwerke	210.623,02	0,00	10.398,67	200.224,35
Hausanschlüsse	846.370,65 (U)	56.080,37 196.711,43	44.928,54	1.054.233,91
	<u>26.911.576,84</u> (U)	<u>98.376,34</u> 659.121,23	1.034.299,15	<u>26.634.775,26</u>

Zu <u>Zugang</u> und <u>Umbuchung</u>	€
Zu <u>Haupt- und Verbindungssammler, Ortssammler</u>	
Ern. Habsburgring Marktstr. bis Wittbende, MW, 344 lfm.	307.276,19
Kelberger Straße, Dachdeckerwohnheim, 72 lfm., SW	32.819,05
Kelberger Straße, Dachdeckerwohnheim, 204 lfm., RW	116.152,73
Schacht Gevelsbergstraße	4.255,07
Übernahme MW-Kanal An der Bleiche	27.489,00
Nachaktivierung Weiherhölzchen, MW	1.127,64
Nachaktivierung Neutor bis Bäckerstraße	1.134,49
Nachaktivierung Leitungsrechte MW (Flurbereinigung Berresheim)	7.065,50
Nachaktivierung Bachstraße, MW	529,79
Nachaktivierung Neustraße, MW	694,48
Nachaktivierung Habsburgring, Obertor - St. Veith-Straße, MW	6.161,83
	<u>504.705,77</u>
Zu <u>Hausanschlüsse</u>	
93 HA Habsburgring MW	168.453,32
13 Hausanschlüsse MW Stadtgebiet	51.915,37
15 HA Habsburgring RW	26.977,32
Übernahme 1 HA An der Bleiche, MW	4.165,00
1 HA Kelberger Straße Dachdeckerwohnheim, SW	1.280,79
	<u>252.791,80</u>
Zu <u>Abgang</u>	€
Abgänge aufgrund Erneuerung.	
Haupt- und Verbindungssammler, Ortssammler	
Anschaffungskosten	69.917,54
Bisherige Abschreibungen	69.917,54
Restbuchwert	<u>0,00</u>
Zu <u>Abschreibung</u>	
Methode: linear, pro rata temporis	
Betrag: € 1.034.299,15	
- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 7.739,61	
Sätze:	%
Regenbauwerke	2,0 - 2,5
Sammler	2,00
Hausanschlüsse bis 2014	3,03
Hausanschlüsse ab 2015	2,00
Pumpwerke	2,0 - 6,67

Bei Kanalsanierungen im Inliner-Verfahren wird die Restnutzungsdauer der sanierten Sammler auf weitere 20 Jahre neu geschätzt und festgesetzt.

**5. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

€ 67.759,00  
Vorjahr € 59.848,00

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2015	59.848,00
Zugang	<u>33.856,98</u>
	93.704,98
Abgang	235,78
Abschreibung	<u>25.710,20</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u><u>67.759,00</u></u>

Zu Zugang

Betriebsausstattung	19.993,02
Büroeinrichtung, -ausstattung	4.943,03
EDV-Ausstattung	2.997,61
Geringwertige Anlagegüter bis netto € 410,00	<u>5.923,32</u>
	<u><u>33.856,98</u></u>

Zu Abgang

Abgänge aufgrund Verschrottung, Bereinigung Anlagennachweis.

Anschaffungskosten	77.914,36
Bisherige Abschreibungen	<u>77.678,58</u>
Restbuchwert	<u><u>235,78</u></u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis.

Betrag: € 25.710,20

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 10.141,98

Sätze: %

Fuhrpark 25,00

Werkzeuge, Geräte, EDV-Ausstattung,  
sonstige Betriebsausstattung 5,0 - 33,33

**6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

€ 227.532,96  
Vorjahr € 149.428,99

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahme	Stand	Zugang	Abgang	Um-	Umbuchung	Stand
	1.1.2015			gliederung		31.12.2015
	€	€	€	€		€
NBG Spurzern	4.903,00	0,00	4.903,00	0,00	0,00	0,00
Habsburgring bis Obertor, 4.+5.+7. BA	13.347,33	0,00	0,00	0,00	0,00	13.347,33
NBG Alzheim Hinter der Hecke	11.418,13	0,00	11.418,13	0,00	0,00	0,00
NBG Fuchshütte - Katzenberger Weg	6.437,17	1.311,24	0,00	0,00	0,00	7.748,41
Habsburgring, Obertor bis St. Veith-Straße	6.161,83	0,00	0,00	0,00	-6.161,83	0,00
Habsburgring 1.-7. BA	19.358,52	0,00	0,00	0,00	0,00	19.358,52
Habsburgring, Boemunding, Koblenzer Str.	10.941,04	0,00	0,00	0,00	0,00	10.941,04
Bürresheimer Straße	18.927,26	0,00	0,00	0,00	0,00	18.927,26
Droetscher Straße, Kürrenberg	1.961,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.961,70
Jägersköpfchen, Kürrenberg	13.659,52	0,00	0,00	0,00	0,00	13.659,52
Ostbahnhof	7.861,60	2.217,61	0,00	0,00	0,00	10.079,21
Koblenzer Straße (Burger King-Kaufland)	2.400,00	7.071,70	0,00	0,00	0,00	9.471,70
Kelberger Straße (Dachdeckerwohnheim)	3.249,30	147.003,27	0,00	0,00	-150.252,57	0,00
Kelberger Straße (Autohaus Scherer)	3.535,14	0,00	0,00	-3.535,14	0,00	0,00
Habsburgring 4. BA (Marktstr. - Wittbende)	19.601,73	483.105,10	0,00	0,00	-502.706,83	0,00
KA Mayen, Belüftung Belebung	5.665,72	8.461,16	0,00	0,00	0,00	14.126,88
KA Mayen, Umgestaltung Ablaufgerinne	0,00	1.405,69	0,00	0,00	0,00	1.405,69
Kelberger Str. (Orsbeckstr. - Bahnbrücke)	0,00	79.365,04	0,00	3.535,14	0,00	82.900,18
Gewerbegebiet Sürchen	0,00	8.218,24	0,00	0,00	0,00	8.218,24
Habsburgring, Im Möhren bis Am Obertor 5.+6. BA	0,00	15.387,28	0,00	0,00	0,00	15.387,28
	<u>149.428,99</u>	<u>753.546,33</u>	<u>16.321,13</u>	<u>0,00</u>	<u>-659.121,23</u>	<u>227.532,96</u>

Zu Zugang

Die Zugänge sind durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

€

Aktivierung nach Inbetriebnahme. Die Umbuchung erfolgte zu

Ortssammler	462.409,80
Hausanschlüsse	<u>196.711,43</u>
	<u><u>659.121,23</u></u>

**B. Umlaufvermögen**

	€	<u>1.822.048,69</u>
Vorjahr	€	1.410.655,36

**I. Vorräte**

**Hilfs- und Betriebsstoffe**

	€	<u>17.000,00</u>
Vorjahr	€	22.000,00

Bestand Aufbereitungsstoffe und Verbrauchsmittel zum Bilanzstichtag.  
An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

**II. Forderungen und sonstige  
Vermögensgegenstände**

	€	<u>483.101,64</u>
Vorjahr	€	988.412,08

**1. Forderungen aus Lieferungen  
und Leistungen**

	€	<u>407.620,59</u>
Vorjahr	€	28.702,11

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Jahresabrechnung EDV	398.854,87	0,00
Manuelle Abrechnungen	<u>40.230,29</u>	<u>41.563,36</u>
	439.085,16	41.563,36
Einzelwertberichtigungen	-9.964,57	-11.361,25
Pauschalwertberichtigung	<u>-21.500,00</u>	<u>-1.500,00</u>
	<u><u>407.620,59</u></u>	<u><u>28.702,11</u></u>

Zu Einzelwertberichtigungen

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2015	11.361,25
Auflösung (aufgrund Zahlungseingang)	<u>2.610,56</u>
	8.750,69
Zuführung	<u>1.213,88</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u><u>9.964,57</u></u>

Zu Auflösung

Zahlungseingänge auf in Vorjahren einzelwertberichtigte Forderungen.

Die einzelwertberichtigten Forderungen betreffen laufende Entgelte aus den Veranlagungsjahren 2015 und früher, deren Zahlungseingänge ungewiss sind.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Berechnung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Forderungen	439.085,16	41.563,36
abzüglich Einzelwertberichtigungen	<u>9.964,57</u>	<u>11.361,25</u>
	429.120,59	30.202,11
davon 5 %	21.456,03	1.510,11
gerundet auf volle € 500,00	<u><u>21.500,00</u></u>	<u><u>1.500,00</u></u>

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2015	1.500,00
Erhöhung	<u>20.000,00</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u><u>21.500,00</u></u>

Die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgt nach der Dienstanweisung der Stadt Mayen über die Organisation des Rechnungswesens vom 12. November 2014.

Die Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung waren im Vorjahr in den Forderungen gegen die Stadt Mayen und städtische Betriebe saldiert enthalten.

Zum Prüfungszeitpunkt (30. Mai 2016) waren von den Forderungen noch T€ 23 offen.

<b>2. Forderungen an den Einrichtungsträger</b>	<u>€</u>	<u>11.778,84</u>
	Vorjahr €	14.254,37
Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Investitionskostenanteil EDV	5.007,54	0,00
Beihilfeabrechnung	4.858,76	3.604,32
Weiterberechnete Kosten	1.912,54	-256,65
Abrechnung Straßenoberflächenentwässerung	<u>0,00</u>	<u>10.906,70</u>
	<u>11.778,84</u>	<u>14.254,37</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (30. Mai 2016) waren die Forderungen eingegangen.

<b>3. Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH</b>	<u>€</u>	<u>53.921,35</u>
	Vorjahr €	945.455,60
Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Noch abzuführende vereinnahmte Kanalbenutzungsgebühren	33.941,15	929.596,51
Personalkostenerstattungen	19.414,88	14.118,88
Weiterberechnete Kosten	<u>565,32</u>	<u>1.740,21</u>
	<u>53.921,35</u>	<u>945.455,60</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (30. Mai 2016) waren die Forderungen eingegangen.

**4. Forderungen an Gebietskörperschaften** € 9.080,86  
Vorjahr € 0,00

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Landkreis Mayen-Koblenz	8.482,00	0,00
Land Rheinland-Pfalz	<u>598,86</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>9.080,86</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Zu Landkreis Mayen-Koblenz

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Abrechnung lfd. Kosten Kreisstraßenentwässerung 2014	6.500,00	0,00
Abrechnung Investitionskosten Kreisstraßen 2014	<u>1.982,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>8.482,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Zu Land Rheinland-Pfalz

Kostenanteil Sicherheitskoordination L82.

Zum Prüfungszeitpunkt (31. Mai 2016) waren die Forderungen eingegangen.

**5. Sonstige Vermögensgegenstände** € 700,00  
Vorjahr € 0,00

Debitorische Kreditoren.

Zum Prüfungszeitpunkt (30. Mai 2016) waren die Posten eingegangen bzw. verrechnet.

<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>€</u>	<u>1.321.947,05</u>
	Vorjahr €	400.243,28
Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Barkasse	-----186,75	-----68,68
Kreissparkasse Mayen		
- Zinsflex	1.227.884,25	302.402,64
- Girokonto	<u>93.876,05</u>	<u>97.771,96</u>
	<u>1.321.760,30</u>	<u>400.174,60</u>
	<u>1.321.947,05</u>	<u>400.243,28</u>

Eine während der Prüfung vor Ort durchgeführte unverhoffte Kassenprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Bankauszügen zum Bilanzstichtag sowie den erhaltenen Saldenbestätigungen überein.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>€</u>	<u>9.521,05</u>
	Vorjahr €	20.376,18
Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Beamtenbesoldung	9.521,05	9.418,54
Elektronikversicherung	<u>0,00</u>	<u>10.957,64</u>
	<u>9.521,05</u>	<u>20.376,18</u>

Ausgaben für Aufwendungen, die dem nachfolgenden Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind.

Zum Prüfungszeitpunkt (30. Mai 2016) waren die Posten verrechnet.

## **PASSIVSEITE**

<b>A. Eigenkapital</b>	<u>€ 14.253.773,16</u>
Vorjahr €	13.931.461,97

<b>I. Stammkapital</b>	<u>€ 11.000.000,00</u>
Vorjahr €	11.000.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital stimmt in der Höhe mit dem in der Betriebssatzung festgesetzten Betrag überein.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10. Dezember 2003 wurde das Stammkapital von € 8.691.961,98 (DM 17.000.000,00) um € 2.308.038,02 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Gewinnrücklage) auf € 11.000.000,00 heraufgesetzt.

<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<u>€ 2.059.364,05</u>
(Zuweisungen und Zuschüsse)	Vorjahr € 2.059.364,05

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr:

<b>III. Allgemeine Rücklage</b>	<u>€ 496.490,02</u>
	Vorjahr € 496.490,02

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

In den Vorjahren wurde die Bilanzposition noch als Gewinnrücklage ausgewiesen. Der Begriff Gewinnrücklage ist im Eigenbetriebsrecht nicht einschlägig. Gewinne sollen den Rücklagen, gemäß Anlage 1 (zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO), Formblatt 1 EigAnVO, der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, soweit nicht nach § 11 Abs. 7 EigAnVO Verluste aus Vorjahren auszugleichen sind.

<b>IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	<u>€</u>	<u>375.607,90</u>
Vorjahr	€	-58.567,18

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2015	-58.567,18
Gewinnvortrag	<u>434.175,08</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u><u>375.607,90</u></u>

Im Vorjahr wurde die Bilanzposition als „Bilanzgewinn“ unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses nach § 268 Abs. 1 HGB ausgewiesen. Die Anwendung des § 268 Abs. 1 HGB (Ausweis eines Bilanzgewinns) ist durch § 23 Abs. 1 EigAnVO ausgeschlossen. Über die Ergebnisverwendung entscheidet der Stadtrat. Diese Entscheidung ist auch beim Aufstellen der Bilanz abzuwarten.

Wir empfehlen, den Gewinnvortrag von € 375.607,90 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

<b>V. Jahresgewinn</b>	<u>€</u>	<u>322.311,19</u>
Vorjahr	€	434.175,08

Über die Verwendung des Jahresgewinns 2015 hat der Stadtrat zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresgewinn 2015 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Mit dem Jahresgewinn 2015 ist nachfolgender Liquiditätsüberschuss im Sinne von § 11 Abs. 8 EigAnVO erwirtschaftet worden.

Berechnung des Liquiditätsüberschusses 2015:

	€	€
Jahresgewinn		322.311,19
<u>zuzüglich</u> Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.512.722,94	
+ Erhöhung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	20.000,00	
+ Veränderung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ohne Forderungsausfälle	1.213,88	
+ Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	<u>16.558,41</u>	
		<u>1.550.495,23</u>
		1.872.806,42
<u>abzüglich</u> Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	153.871,71	
- Herabsetzung langfristiger Rückstellungen Beihilfe	4.743,77	
- Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	<u>2.610,56</u>	
		<u>161.226,04</u>
		1.711.580,38
<u>abzüglich</u> Auszahlungen, die nicht zu Aufwendungen führen		
- planmäßige Darlehenstilgung		<u>821.157,35</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>890.423,03</u></u>

## B. Empfangene Ertragszuschüsse

€ 3.819.324,00  
Vorjahr € 3.877.027,00

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2015	3.877.027,00
Zuführung	<u>96.168,71</u>
	3.973.195,71
Auflösung	<u>153.871,71</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u><u>3.819.324,00</u></u>

### Zu Zuführung

Zusammensetzung:

Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen der Grundstückseinleiter	55.992,71
Übernahme Erschließung "An der Bleiche"	31.654,00
Investitionskostenbeteiligung der Straßenbaulastträger	<u>8.522,00</u>
	<u><u>96.168,71</u></u>

### Zu Übernahme Erschließung "An der Bleiche"

Die Abwasseranlagen "An der Bleiche" wurden unentgeltlich übertragen.  
Den übernommenen Buchwerten stehen in gleicher Höhe Ertragszuschüsse  
gegenüber, so dass die Übertragung erfolgsneutral erfolgt.

Ursprüngliche Anschaffungs-/Herstellungskosten	31.654,00
Bisherige Abschreibungen/Auflösungen	<u>0,00</u>
	<u><u>31.654,00</u></u>

### Zu Investitionskostenbeteiligung der Straßenbaulastträger

Investitionskostenabrechnungen

- Landkreis Mayen-Koblenz, Kreisstraßen 2014	1.982,00
- Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßen 2014	<u>6.540,00</u>
	<u><u>8.522,00</u></u>

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2014 mit 3 % p.a. aufgelöst. Ab 2015 werden die Ertragszuschüsse gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt nun 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse vgl. auch Anlage 8.

### C. Sonstige Rückstellungen

€ 223.695,15  
Vorjahr € 221.453,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2015	Inan- spruchnahme	Auf- lösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	29.253,00	29.253,00	0,00	24.940,00	24.940,00
Pensions-RSt und Beihilfe	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Beihilfe	53.600,00	4.743,77	0,00	0,00	48.856,23
Prozesskosten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltung	10.500,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Nachkalkulation/Straßenabrechnung	8.000,00	7.854,37	145,63	3.500,00	3.500,00
Erstellung Verbrauchsabrechnung	20.000,00	7.882,08	0,00	0,00	12.117,92
Interne Jahresabschlusskosten	4.200,00	4.200,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Prüfungskosten	16.900,00	16.736,43	163,57	11.781,00	11.781,00
Aufbewahrungsverpflichtung	5.000,00	500,00	0,00	500,00	5.000,00
Mietnebenkosten	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
EDV-Kosten	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
	<u>221.453,00</u>	<u>135.669,65</u>	<u>309,20</u>	<u>138.221,00</u>	<u>223.695,15</u>

#### Urlaub und Überstunden: € 24.940,00

Für die Ansprüche der Mitarbeiter auf Resturlaub und Überstundenabgeltung zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen gebildet.

#### Pensions-RSt und Beihilfe: € 50.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die noch nicht abgerechnete Umlage an die Stadt für Pensions- und Beihilferückstellungen der für den AWB beschäftigten Beamten.

#### Beihilfe: € 48.856,23

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für Beihilfeverpflichtungen des AWB. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Beamtenversorgungsgesetz.

**Prozesskosten: € 20.000,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für Prozesskosten im Klageverfahren Entwässerung General-Delius-Kaserne.

**Instandhaltung: € 10.500,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB für unterlassene Instandhaltungskosten, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt wurden.

**Verwaltungskostenbeitrag: € 30.000,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die ausstehende Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt Mayen. Im Verwaltungskostenbeitrag werden Kosten des Oberbürgermeisters umgelegt, die nach allgemeiner Rechtsauffassung nicht entgeltfähig sind (LT-Drucksache 14/3716).

**Nachkalkulation/Straßenabrechnung: € 3.500,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zu erstellende Nachkalkulation und Abrechnung mit klassifizierten Straßenbaulastträgern 2015.

**Erstellung Verbrauchsabrechnung: € 12.117,92**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für noch offene Schlussrechnungen für die Durchführung der Verbrauchsabrechnung durch die Stadtwerke Mayen GmbH.

**Interne Jahresabschlusskosten: € 6.000,00**

Personal- und Sachkosten der Verwaltung im Frühjahr 2016 für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.

**Prüfungskosten: € 11.781,00**

Voraussichtliche Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.

**Aufbewahrungsverpflichtung: € 5.000,00**

Handelsrechtliche Pflichtrückstellung nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der der AWB nach § 257 HGB i.V.m. § 147 AO und § 30 GemHVO verpflichtet ist (öffentlich-rechtliche Verpflichtung).

**Mietnebenkosten: € 1.000,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die noch offene Abrechnung der Mietnebenkosten für die Büroräume Kehriger Straße durch die Stadtwerke Mayen GmbH.

<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<u>€</u> 16.393.005,32
Vorjahr	€ 16.893.384,04

Die Verbindlichkeiten sind durch Verträge, Tilgungspläne, Kontoauszüge, Offene-Posten-Listen und sonstige geeignete Berechnungsunterlagen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

<b>1. Förderdarlehen</b>	<u>€</u> 517.897,54
Vorjahr	€ 547.706,76

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 29.809,22 (Vorjahr = € 29.809,22)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als  
einem bis fünf Jahre: € 119.236,88  
(Vorjahr = € 119.236,88)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als  
fünf Jahren: € 368.851,44  
(Vorjahr = € 398.660,66)

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2015	547.706,76
Tilgung	<u>29.809,22</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u><u>517.897,54</u></u>

Die Tilgung erfolgt nach den vereinbarten Konditionen.

Die Förderdarlehen sind durch Saldenbestätigungen und Tilgungspläne belegt.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf Anlage 9.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

€ 15.380.958,24  
Vorjahr € 16.179.817,42

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 468.703,80 (Vorjahr = € 925.266,62)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis fünf Jahre:  
€ 1.470.786,32 (Vorjahr = € 3.325.102,06)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf  
Jahren: € 13.441.468,12 (Vorjahr = € 11.929.448,74)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Darlehen	15.254.550,79	16.045.898,92
Schuldendienst IV. Quartal	<u>126.407,45</u>	<u>133.918,50</u>
	<u><u>15.380.958,24</u></u>	<u><u>16.179.817,42</u></u>

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2015	16.045.898,92
Tilgung	<u>791.348,13</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u><u>15.254.550,79</u></u>

Die Tilgung erfolgt nach den vereinbarten Konditionen.

Die Darlehen sind durch Tilgungspläne sowie durch Saldenmitteilungen/-bestätigungen belegt.

Weitere Angaben zu den Konditionen sowie zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sind der Anlage 9 zu entnehmen.

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen  
und Leistungen**

	€	<u>151.719,17</u>
Vorjahr	€	89.443,70

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 151.719,17 (Vorjahr = € 89.443,70)

Ein Einzelnachweis in Form einer Kreditorenliste wurde durch die Verwaltung vorgelegt.

Zum Prüfungszeitpunkt (31. Mai 2016) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber  
dem Einrichtungsträger**

	€	<u>16.500,00</u>
Vorjahr	€	33.220,60

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 16.500,00 (Vorjahr = € 33.220,60)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Personal- und Sachkostenerstattung (Grundstücksdatenbank)	15.550,00	0,00
Sitzungsgelder Werkausschuss	950,00	590,00
Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag	0,00	32.525,88
Sonstige Kostenerstattungen	<u>0,00</u>	<u>104,72</u>
	<u><u>16.500,00</u></u>	<u><u>33.220,60</u></u>

Zum Prüfungszeitpunkt (31. Mai 2016) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber der**

**Stadtwerke Mayen GmbH**

	<u>€</u>	<u>16.826,38</u>
Vorjahr	€	3.769,32

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 16.826,38 (Vorjahr = € 3.769,32)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Abrechnung EDV-Kostenanteil	12.784,63	0,00
Sachkosten (Porto, Telefon, Büromaterial etc.)	2.265,03	1.755,14
Wassergeld	1.695,49	-1.395,07
Sonstige Kostenerstattungen	<u>81,23</u>	<u>3.409,25</u>
	<u><u>16.826,38</u></u>	<u><u>3.769,32</u></u>

Zum Prüfungszeitpunkt (31. Mai 2016) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

**6. Verbindlichkeiten gegenüber**

**Gebietskörperschaften**

	<u>€</u>	<u>9.729,69</u>
Vorjahr	€	35.409,43

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 9.729,69 (Vorjahr = € 35.409,43)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Abwasserverband Mayen-Maifeld	9.646,09	35.221,33
Landkreis Mayen-Koblenz	<u>83,60</u>	<u>188,10</u>
	<u><u>9.729,69</u></u>	<u><u>35.409,43</u></u>

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zu <u>Abwasserverband Mayen-Maifeld</u>		
Zusammensetzung:		
Abrechnung Betriebskostenumlage	9.646,09	-19.213,99
Abrechnung Investitionskostenumlage	<u>0,00</u>	<u>54.435,32</u>
	<u>9.646,09</u>	<u>35.221,33</u>
Zu <u>Landkreis Mayen-Koblenz</u>		
Zusammensetzung:		
Kostenfestsetzung Rechengutentsorgung	<u>83,60</u>	<u>188,10</u>
	<u>83,60</u>	<u>188,10</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (1. Juni 2016) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>€</u>	<u>299.374,30</u>
	Vorjahr €	4.016,81
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 299.374,30 (Vorjahr = € 4.016,81)		
davon aus Steuern: € 1.013,30 (Vorjahr: € 569,30)		

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Kreditorische Debitoren aus der Verbrauchsabrechnung	297.203,18	0,00
Hauptzollamt Ulm, Kraftfahrzeugsteuer	910,00	466,00
Reisekosten, Auslagen an Arbeitnehmer	805,16	674,99
Übrige kreditorische Debitoren	168,00	2.772,52
Finanzamt Mayen, Umsatzsteuer PV-Anlage	103,30	103,30
Sonstige	<u>184,66</u>	<u>0,00</u>
	<u>299.374,30</u>	<u>4.016,81</u>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

	€	<u>72,00</u>
Vorjahr	€	72,00

Miete und anteilige Beihilfe.

Zum Prüfungszeitpunkt (30. Mai 2016) waren die Posten verrechnet.

**b) Gewinn- und Verlustrechnung**

	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<u>4.238.144,83</u>	<u>4.242.850,48</u>
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser		
- Mengengebühr	2.420.645,67	2.378.593,65
Niederschlagswasser		
- Mengengebühr	1.124.961,87	1.109.543,36
Straßenoberflächenentwässerung		
- Stadtstraßen	532.469,05	518.058,46
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	153.871,71	229.957,58
Erlöse aus mobiler Entsorgung	<u>6.196,53</u>	<u>6.697,43</u>
	<u>4.238.144,83</u>	<u>4.242.850,48</u>

Zu SchmutzwasserZu Mengengebühr

Im Berichtsjahr wurde eine Schmutzwassermenge von 931.016 m<sup>3</sup> (2014 = 913.543 m<sup>3</sup>) abgerechnet. Die Schmutzwassergebühr blieb mit € 2,60/m<sup>3</sup> unverändert.

Zu NiederschlagswasserZu Mengengebühr

In 2015 wurde eine Abflussfläche von 1.604.871 m<sup>2</sup> (2014 = 1.582.386 m<sup>2</sup>) veranlagt. Der Beitragssatz blieb mit € 0,70/m<sup>2</sup> unverändert.

Die Flächenänderungen resultieren im Wesentlichen aus der kontinuierlichen Überprüfung der angeschlossenen Grundstücke.

Zu Straßenoberflächenentwässerung

Für 2015 beträgt die berechnete Abflussfläche der Stadtstraßen, -wege und -plätze einschließlich der Gehwege an klassifizierten Straßen 716.647m<sup>2</sup> (2014 = 699.511m<sup>2</sup>). Die entwässerten Stadtstraßenflächen und Gehwege an klassifizierten Straßen werden fortgeschrieben, aber nicht prüfbar nachgewiesen.

Die Bemessungsgrundlage für die Abrechnung mit Straßenbaulastträgern, Straßenflächen, Gehwegflächen und sonstige entwässerte Plätze sollte vollständig neu ermittelt werden.

Die im Rahmen der Nachkalkulation errechneten Über- und Unterdeckungen zu den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung werden im Jahresabschluss 2016 erfolgswirksam erfasst.

Zu Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2014 mit 3,0 % p.a. aufgelöst. Ab 2015 werden die Ertragszuschüsse gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt nun 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Zu Erlöse aus mobiler Entsorgung

Fäkalschlammbeseitigung aus Hausklärgruben und Entsorgung sonstiger Abwässer. An Fäkalschlamm und sonstigen Abwässern wurden insgesamt 452 m<sup>3</sup> (2014 = 496 m<sup>3</sup>) an die Zentral-Kläranlage angeliefert.

	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<u>11.159,60</u>	<u>12.845,64</u>
Ausgewiesen werden aktivierte Personalkosten für die Betreuung der Baumaßnahmen.		
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<u>173.634,98</u>	<u>178.155,03</u>
Zusammensetzung:		
Betriebskostenumlage VG Vordereifel		
- für St. Johann	40.000,00	40.000,00
- für Kottenheim	5.000,00	5.000,00
Mieterträge Klärwärterwohnhaus	8.943,09	7.598,37
Personal- und Sachkostenerstattungen	7.571,21	332,30
Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	6.532,80	6.619,67
Kostenerstattungen, Abwasseranalysen	3.146,90	638,50
Verwarnungs- und Zwangsgelder, Mahngebühren	1.966,10	1.648,07
Versicherungsbeiträge, Schadenersatz	1.089,51	0,00
Genehmigungsgebühren	340,00	0,00
Gewinne aus Anlageabgängen	110,10	0,00
Sonstige Erlöse	<u>0,00</u>	<u>51,39</u>
	74.699,71	61.888,30
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>98.935,27</u>	<u>116.266,73</u>
	<u><u>173.634,98</u></u>	<u><u>178.155,03</u></u>

Zu Betriebskostenumlage

Betriebskostenumlage der VG Vordereifel für Einleitungen aus dem Schloss Bürresheim, Hotel Hammes Mühle, sowie der Ortsgemeinde St. Johann und dem Industriegebiet Mayener Tal/Oben auf'm Biersberg der Ortsgemeinde Kottenheim in die Kläranlage Mayen. Die Abrechnungen 2014 und 2015 standen zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2016) noch aus.

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
<u>Zu Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Zusammensetzung:		
Kanalgebühren Vorjahre	47.128,66	67.159,67
Straßenoberflächenentwässerung		
- Land 2013 (durch Stadt)	16.100,00	0,00
- Land 2012 (durch Stadt)	0,00	14.300,00
- Kreis 2014	6.500,00	0,00
- Kreis 2013	0,00	7.000,00
Stadtstraßenoberflächenentwässerung		
- 2014	5.093,97	0,00
- 2013	0,00	10.906,70
Pensions- und Beihilferückstellung Vorjahr	4.994,37	0,00
Betriebskostenumlage St. Johann		
- 2013	4.542,40	0,00
- 2012	3.174,48	0,00
Personal- und Sachkostenerstattung 2014	4.212,73	0,00
Zuschuss Kosten Benchmarking 2013	3.498,00	0,00
Veränderung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	2.610,56	6.892,17
Auflösung Rückstellungen	309,20	2.561,00
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	0,00	5.800,00
Übrige	770,90	1.647,19
	<u>98.935,27</u>	<u>116.266,73</u>

	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
<b>4. Materialaufwand</b>	<u>839.040,42</u>	<u>674.867,45</u>
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<u>160.466,46</u>	<u>146.709,60</u>

Zusammensetzung:

Strombezug	96.365,53	87.282,12
Aufbereitungsstoffe	37.481,47	40.134,39
Sonstige Betriebsstoffe, Wasserbezug und Verbrauchsmaterial	10.619,08	8.475,50
Laborbedarf/Betriebsbedarf	5.730,83	9.100,01
Brenn- und Treibstoffe	5.269,55	3.717,58
Inventurmehr-/minderbestand (saldiert)	<u>5.000,00</u>	<u>-2.000,00</u>
	<u><u>160.466,46</u></u>	<u><u>146.709,60</u></u>

Zu Strombezug

Im Berichtsjahr wurden 487.169 kWh (2014 = 416.874 kWh) Strom bezogen.

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<u>678.573,96</u>	<u>528.157,85</u>
--	-------------------	-------------------

Zusammensetzung:

Unterhaltung der Anlagen	327.160,54	237.547,10
Betriebskostenumlage Abwasserverband Mayen-Maifeld	125.548,84	108.919,46
Schlammbehandlung/Klärschlammabfuhr	115.369,71	70.525,68
Abwasserabgabe	97.528,63	96.427,46
Mobile Entsorgung aus Klärgruben	<u>12.966,24</u>	<u>14.738,15</u>
	<u><u>678.573,96</u></u>	<u><u>528.157,85</u></u>

	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
<u>Zu Unterhaltung der Anlagen</u>		
Zusammensetzung:		
Sammler in der Ortslage	137.534,14	108.107,60
Kläranlagen	114.457,25	71.488,06
Regenbauwerke	31.514,53	21.609,07
Hausanschlüsse	26.530,30	22.976,84
Pumpwerke	15.853,75	9.669,67
Fuhrpark	680,62	186,84
Werkzeuge, Geräte, Ausstattung	589,95	3.509,02
	<u>327.160,54</u>	<u>237.547,10</u>

Zu Sammler in der Ortslage

Signifikante Mehraufwendungen entfallen vor allem auf Kanalsanierungen im Bereich Mayen-Hausen.

Zu Kläranlagen

Mehraufwendungen sind überwiegend festzustellen im Bereich der Reparatur des BHKW sowie der Belebung und Schlammbehandlung der KA Mayen.

Zu Schlammbehandlung/Klärschlammabfuhr

Im Berichtsjahr wurden 226 t Trockenmasse Klärschlamm abgefahren (2014 = 208 t). Bei unveränderten Abfuhrpreisen sind entsprechend die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
<u>Zu Abwasserabgabe</u>		
Zusammensetzung:		
Eigene Einleitungen	80.259,08	80.115,92
AV Mayen-Maifeld	17.269,55	16.311,54
	<u>97.528,63</u>	<u>96.427,46</u>

	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
<b>5. Personalaufwand</b>	<u>775.395,02</u>	<u>717.569,78</u>
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<u>538.285,90</u>	<u>504.014,79</u>
Zusammensetzung:		
Beamte und Angestellte Verwaltung	363.873,74	323.656,30
Angestellte Betrieb/Technik	178.142,16	180.307,49
Veränderung Urlaubsrückstellungen	<u>-3.730,00</u>	<u>51,00</u>
	<u><u>538.285,90</u></u>	<u><u>504.014,79</u></u>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<u>237.109,12</u>	<u>213.554,99</u>
davon für Altersversorgung: € 140.250,57 (Vorjahr = € 121.275,85)		
Zusammensetzung:		
Rheinische Versorgungskasse/Zusatzversorgungskasse	140.250,57	121.275,85
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	90.887,62	84.916,59
Unterstützung einschließlich Beihilfen	3.610,53	4.169,80
Berufsgenossenschaft/Unfallkasse	2.943,40	3.109,75
Veränderung Urlaubsrückstellungen	<u>-583,00</u>	<u>83,00</u>
	<u><u>237.109,12</u></u>	<u><u>213.554,99</u></u>
Im Berichtsjahr wurden allgemeine Tariferhöhungen von 2,1 % für Beamte und 2,4 % für Beschäftigte nach TVöD jeweils ab 1. März 2015 vorgenommen. Daneben war in 2015 eine Angestellte aus der Elternzeit zurück.		
	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<u>1.512.722,94</u>	<u>1.553.067,12</u>

Zur Zusammensetzung vergleiche den Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3, Seite 2).

	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<u>376.556,81</u>	<u>427.308,19</u>

Zusammensetzung:

Verwaltungskostenbeitrag	68.780,38	52.525,88
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	226.948,40	211.208,57
Sonstiger Aufwand des Betriebes	53.664,75	56.611,78
Periodenfremder und neutraler Aufwand	<u>27.163,28</u>	<u>106.961,96</u>
	<u><u>376.556,81</u></u>	<u><u>427.308,19</u></u>

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag wird jährlich durch den Fachbereich 1 - Zentrale Dienste berechnet. Entsprechend werden Vorausleistungen für das darauffolgende Jahr festgesetzt.

Zusammensetzung: € €

Personalkosten

Oberbürgermeister, Vollstreckung, Rechnungsprüfungsamt, Rechtsamt, Personalamt, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Grundstücksdatenbank	50.950,00	37.972,29
<u>Sachkosten</u>	<u>17.830,38</u>	<u>14.553,59</u>
	<u><u>68.780,38</u></u>	<u><u>52.525,88</u></u>

Im Verwaltungskostenbeitrag werden Kosten des Oberbürgermeisters und des Vorzimmers umgelegt, die nach allgemeiner Rechtsauffassung nicht entgeltfähig sind. Die Kosten sind der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen und daher aus Mitteln des allgemeinen Haushalts zu finanzieren (LT-Drucksache 14/3716).

2015  
€

2014  
€

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

Zusammensetzung:

Jahresverbrauchsabrechnung	90.000,00	90.843,74
EDV-Kosten	34.878,19	28.730,13
Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	20.000,00	0,00
Mieten (Stadtwerke)	16.241,68	16.237,37
Mietnebenkosten/Raum- und Grundstückskosten	16.089,53	13.830,36
Rechts- und Beratungskosten	14.165,50	19.140,19
Prüfungskosten	11.781,00	18.100,00
Post- und Fernmeldegebühren	8.055,10	8.023,15
Bürobedarf, Fachliteratur	7.145,47	6.942,92
Reisekosten	3.227,48	4.017,53
Gebühren und Beiträge	1.293,65	1.276,73
Sitzungsgelder	950,00	590,00
Mieten Büroausstattung	418,04	418,04
Nebenkosten des Zahlungsverkehrs	299,02	302,83
Bewirtung, Aufmerksamkeiten	190,73	301,76
Sonstiges	<u>2.213,01</u>	<u>2.453,82</u>
	<u>226.948,40</u>	<u>211.208,57</u>

Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Versicherungen	43.651,16	44.182,22
Fortbildungskosten	3.500,53	3.681,72
Wasserrechtliche Erlaubnisse	3.146,90	638,50
Betriebsbedarf	1.186,91	1.307,36
Mitgliedsbeiträge	1.107,20	1.113,50
Fremdfahrzeuge	924,78	4.110,12
Pläne/Vermessungen	0,00	1.428,00
Sonstiges	<u>147,27</u>	<u>150,36</u>
	<u>53.664,75</u>	<u>56.611,78</u>

	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
<u>Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>		
Zusammensetzung:		
Restbuchwertabgänge Anlagevermögen	16.558,41	29.585,34
Kanalbenutzungsgebühren Vorjahre	7.779,14	24.809,24
Veränderung der EWB zu Forderungen	1.213,88	9.424,86
Pensions- und Beihilfe-RSt Vorjahre	552,78	40.729,70
Forderungsverluste	32,75	65,23
Sonstige Vorjahresaufwendungen	1.026,32	2.347,59
	<u>27.163,28</u>	<u>106.961,96</u>
<b>8. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>1.533,20</u>	<u>2.429,72</u>
Zusammensetzung:		
Stundungszinsen/Säumniszuschläge	1.051,59	1.210,69
Kontokorrentzinsen	481,61	1.219,03
	<u>1.533,20</u>	<u>2.429,72</u>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>598.328,23</u>	<u>628.986,25</u>
Zinsen für langfristige Darlehen.		
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>322.429,19</u>	<u>434.482,08</u>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<u>118,00</u>	<u>307,00</u>
Kraftfahrzeugsteuer		
<b>12. Jahresgewinn</b>	<u>322.311,19</u>	<u>434.175,08</u>

## Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

### I. Rechtliche Verhältnisse

Die hoheitliche Betätigung der Abwasserbeseitigung durch die Stadt Mayen erfolgt in der Form eines Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der GemO, der EigAnVO und der Betriebsatzung geführt wird.

#### a) Satzungen

##### Betriebsatzung vom 9. Mai 1996

Die Betriebsatzung in der Fassung vom 16. Februar 2004 enthält folgende bedeutsame Regelungen:

<b>Name</b>	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
<b>Zweck</b>	Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Bereich der Stadt gelegenen Grundstücken. Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.
<b>Stammkapital</b>	€ 11.000.000,00.
<b>Organe</b>	Stadtrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung

## **Zuständigkeiten**

### Stadtrat

Dem Stadtrat obliegt die Beschlussfassung über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung.

### Werkausschuss

Der Werkausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder der Werkleitung fallen.

### Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb im Rahmen der EigAnVO, der Satzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses sowie der Weisungen des Oberbürgermeisters nach § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung in eigener Verantwortung.

Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und die Entscheidungen des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Die Betriebssatzung ist überaltert und sollte an die neue Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst werden.

Wesentliche Neuerung hierbei ist die Ermächtigung des Eigenbetriebes zur Erhebung kommunaler Entgelte als Auswirkung einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25. Januar 2010.

## **Allgemeine Entwässerungssatzung vom 21. Dezember 2011**

Die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - enthält folgende wesentliche Regelungen:

Jeder Grundstückseigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist berechtigt und verpflichtet, sein Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen und das auf dem Grundstück anfallende Abwasser in sie einzuleiten.

Bei Unzumutbarkeit oder berechtigtem Interesse kann das Anschluss- und Benutzungsrecht versagt und vom Anschluss und Benutzungszwang befreit werden.

Der Anschluss der zu entwässernden Grundstücke an die Straßenleitung erfolgt über einen Anschlusskanal, der im öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze im Eigentum der Stadt steht und von ihr hergestellt, erneuert, geändert, unterhalten und beseitigt wird.

### **Entgeltsatzung vom 2. Februar 1996**

Die Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung enthält folgende Regelungen:

Es werden Einmalige Beiträge, laufende Entgelte und Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse erhoben.

Der einmalige Beitrag wird für die auf das Schmutzwasser und das Oberflächenwasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung erhoben.

Laufende Entgelte in Form von Gebühren werden für Investitionsaufwendungen, soweit diese nicht auf andere Weise gedeckt sind, sowie zur Abgeltung der übrigen entgeltfähigen Aufwendungen der Einrichtung erhoben.

Die Abwasserabgabe für Klein- und Direkteinleiter wird für die unmittelbare Einleitung von Schmutzwasser veranlagt.

Der Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse wird für die Aufwendungen der Herstellung und Erneuerung eines zusätzlichen Anschlusses im öffentlichen Verkehrsraum erhoben.

Die Entgeltsätze werden in der Haushaltssatzung der Stadt Mayen festgesetzt.

Die Entgelte wurden wie folgt festgesetzt:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€	€
Kanalbaukostenbeitrag:			
- für Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche	3,32	3,32	3,32
- für Oberflächenwasser je qm bebaubarer und befestigter Grundstücksfläche	7,34	7,34	7,34
Schmutzwassergebühr (inkl. Abwasserabgabe) je cbm Reinwasserverbrauch	2,60	2,60	2,60
Oberflächenentwässerungsgebühr je qm Entwässerungsfläche	0,70	0,70	0,70
Abwasserabgabe für Kleineinleiter je Einwohner und Jahr	17,90	17,90	17,90
Entgelte für das Einsammeln, die Abfuhr und Behandlung von			
- Fäkalschlamm je cbm		15,34	15,34
a) Sammelfahrt	66,40		
b) Einzelfahrt	81,90		
- Abwasser aus geschlossenen Gruben je cbm		11,20	11,20
a) Sammelfahrt	36,40		
b) Einzelfahrt	51,80		

## b) Verträge, Vereinbarungen, Mitgliedschaften

### Vereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz über die Abrechnung der anteiligen Investitionskosten und laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Zwischen der Stadt Mayen und dem Landkreis Mayen-Koblenz wurde am 23.8./23.10.1996 eine Vereinbarung getroffen, die die Abrechnung der anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung der Kreisstraßen regelt. Danach werden auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des AWB die tatsächlich angefallenen laufenden Kostenanteile sowie die Investitionskostenanteile ermittelt und abgerechnet. Jeweils zum 1. Juli eines Jahres können angemessene Abschlagszahlungen angefordert werden.

## **Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über die Abrechnung der anteiligen Investitionskosten und laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung**

Zwischen der Stadt Mayen und dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 23.8./23.10.1996 eine Vereinbarung getroffen, die die Abrechnung der anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung der Landesstraßen regelt. Danach werden auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des AWB die tatsächlich angefallenen laufenden Kostenanteile sowie die Investitionskostenanteile ermittelt und abgerechnet. Jeweils zum 1. Juli eines Jahres können angemessene Abschlagszahlungen angefordert werden. Die laufenden Kosten der Landesstraßenentwässerung werden bis zum Auslaufen der „UI“-Vereinbarung vom 20.4./26.4.1967 von der Stadt Mayen gezahlt.

### **Abwasserverband Mayen-Maifeld**

Die Stadt Mayen ist Mitglied beim Wasser- und Bodenverband „Abwasserverband Mayen-Maifeld“ seit der Gründung im Jahr 1971. Die Satzung datiert in der 4. Änderung vom 18. Januar 2012.

Der Verband hat die Aufgabe, die bei den Einleitern der Mitglieder anfallenden Abwässer in gemeinsamen Hauptsammlern einer Kläranlage zuzuführen, dort zu reinigen und die geklärten Abwässer in die Nette einzuleiten. Dazu hat der Verband die erforderlichen gemeinsamen Anlagen herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.

Das Entwässerungsgebiet für die Stadt Mayen umfasst die Stadtteile Alzheim und Hausen, den Bernhardshof und das Industriegebiet Mayener Tal.

Verteilung der **Investitionskosten** der Kläranlage Welling seit 2011:

- a) Biologie und Schlammbehandlung nach dem BSB5-Wert
  - Stadt Mayen = 72,9 %
  - Verbandsgemeinde Maifeld = 27,1 %
- b) Hydraulisch bemessene Anlagen nach dem Wassermengenwert
  - Stadt Mayen = 74,44 %
  - Verbandsgemeinde Maifeld = 25,56 %

Soweit sich die Einwohnerwerte, die Wassermengen oder Belastungswerte um mehr als 5 % vom festgestellten Mittelwert ändern, erfolgt eine Neuberechnung der Investitionskostenanteile.

Die **laufenden Kosten** werden anteilig nach den Kosten für die mechanische Anlage, die biologische Reinigungsanlage und der Nachklärbecken/Pumpwerke aufgeteilt. Die mechanischen Anlagekosten werden dabei auf die tatsächlichen Wassermengen verteilt, die Kosten der biologischen Reinigungsanlagen auf den Mittelwert aus den tatsächlichen Einwohnern, BSB5- und CSB-Werten und die Nachklärbecken/Pumpwerke auf den Mittelwert der beiden vorgenannten Prozentaufteilungen.

### **Zweckvereinbarungen mit der Verbandsgemeinde Vordereifel über die Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen**

#### Ortsgemeinde St. Johann

Mit Vereinbarung vom 13. Februar 1987 gestattete die Stadt Mayen der Verbandsgemeinde Vordereifel, die Abwässer aus der Ortsgemeinde St. Johann in die städtischen Entwässerungseinrichtungen einzuleiten. Mit Zweckvereinbarung vom 4. Januar 2006 erfolgte eine Neuregelung der Übernahme der Abwässer aus der Ortsgemeinde St. Johann, Hammes Mühle und Schloss Bürresheim. Ebenfalls wurde hierin die Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen der Verbandsgemeinde Vordereifel durch die Stadt Mayen bezüglich des Transportes von Abwasser aus den Bereichen Kürrenberg-Nord, Nitztal und Kloster Helgoland geregelt.

#### Ortsgemeinde Kottenheim

Mit Zweckvereinbarung vom 4. Januar 2006 erfolgte die Regelung zur Übernahme der Abwässer aus dem Industriegebiet Kottenheim "Mayener Tal - Oben auf'm Biersberg" zwischen der Stadt Mayen und der Verbandsgemeinde Vordereifel.

### **Sonstige Mitgliedschaften**

Der AWB ist Mitglied in der Fachorganisation "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz" des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sowie dem DWA Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland.

### c) Steuerliche Verhältnisse

Betriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetriebe), sind keine Betriebe gewerblicher Art und unterliegen damit nicht der Gewerbsteuer und der Körperschaftsteuer.

Zuletzt mit Urteil vom 29. Mai 2008, Az. III 45/05, hat der BFH entschieden, dass die Abwasserentsorgung als hoheitliche Aufgabe eine nichtunternehmerische Tätigkeit im Sinne der Umsatzsteuer ist.

Darüber hinaus sind juristische Personen mit ihren hoheitlichen Tätigkeiten nicht Unternehmer nach § 2 b UStG n.F.

Die auf der Kläranlage Mayen betriebene Photovoltaikanlage wurde in 2009 als Betrieb gewerblicher Art für Zwecke des Vorsteuerabzuges beim Finanzamt angemeldet. Unternehmer ist aber die Stadt Mayen mit all ihren Betrieben gewerblicher Art.

Da die Umsatzgrenze von € 30.678,00 nach R 6 Abs. 5 KStR 2004 nicht überschritten wird, kann eine Ertragssteuerpflicht nach § 4 Abs. 1 KStG entfallen. Diese Auffassung ist in der Zwischenzeit durch Rechtsprechung überholt, dennoch greift die Finanzverwaltung diese Fälle noch nicht auf.

## II. Wirtschaftliche Grundlagen

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Einwohner (zum 1. Januar des Jahres), Anzahl	18.626	18.567
Schmutzwassermenge, m <sup>3</sup>	931.016	913.543
entwässerte Abflussfläche (Niederschlagswasser), m <sup>2</sup>	1.604.871	1.582.386
entwässerte Straßenflächen, m <sup>2</sup>		
- Stadt-/Gemeindestraßen, -plätze, -wege	716.647	699.511
- Kreisstraßen	16.141	16.141
- Landesstraßen	53.272	53.272

## III. Organisatorische Grundlagen

### Personal und Aufbauorganisation

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist in zwei zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche gegliedert:

- a) Der Betriebsbereich umfasst als Arbeitsobjekt die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen, die von zwei beim Eigenbetrieb angestellten Abwassermeistern sowie drei Entsorgern durchgeführt wird.
- b) Die technische und kaufmännische Verwaltung wird von einem Werkleiter (Beamter, Zuordnung 45 %), einem stellvertretenden Werkleiter (Beamter, Zuordnung 100 %), zwei technischen Angestellten und vier Verwaltungsangestellten wahrgenommen. Der Oberbürgermeister, der Werkleiter und der stellvertretende Werkleiter sind anordnungsbefugt. Zur Feststellung von sachlicher und rechnerischer Richtigkeit sind alle Mitarbeiter befugt. Die Kasselführung erfolgt über ein eigenes Konto bei der Kreissparkasse Mayen.

Die angeordneten und festgestellten Ein- und Ausgangsrechnungen werden von den Mitarbeiterinnen kontiert und gebucht. Damit das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet ist, darf nicht überweisen, wer gebucht hat. Verfügungsberechtigt über die Konten bei der Kreissparkasse sind der Werkleiter und sein Stellvertreter.

Die Stabsstelle „Rechtsamt“ der Stadtverwaltung übernimmt Widersprüche und Rechtsstreitigkeiten, denen durch den AWB nicht selbst abgeholfen werden kann.

Interne Prüfungen obliegen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen.

### **Entgeltsveranlagung, Inkasso, Mahnwesen**

Die Verbrauchsabrechnung zur Ermittlung der abzurechnenden Entgelte wird durch die Stadtwerke Mayen GmbH durchgeführt. Diese zieht auch die Beträge ein und leitet unterjährig Abschläge an den AWB weiter. Auf die laufenden Entgelte werden vierteljährlich Abschläge gehoben.

Die Zählerablesung erfolgt seit 2014 als Selbstablesung per Zählerkarte oder Eingabe „Online“ mittels EDV. Der abgelesene Verbrauch wird durch das Verbrauchsabrechnungsprogramm auf den Bilanzstichtag gemäß § 24 Abs. 2 EigAnVO hochgerechnet und abgegrenzt.

Mahnungen erfolgen durch die Stadtwerke Mayen GmbH spätestens einen Monat nach Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung auf die Verbrauchsabrechnung bzw. 10 Tage nach Fälligkeit der weiteren Abschläge.

Die offenstehenden Entgelte der Abwasserbeseitigung werden durch den AWB selbst beigetrieben.

Die Veranlagung der Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen erfolgt nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah und vollständig.

Inkasso obliegt der Stadtkasse und dem Rechtsamt.

## **Vergabewesen**

Nach Auskunft der Werkleitung sowie den von uns bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken wurden die Vergaben unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften der EigAnVO, der GemHVO und der VOB und VOL/VOF vorgenommen. Vergaben erfolgen nach der Dienstweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen der Stadt Mayen vom 1. August 2014.

Die Prüfung des Vergabewesens war nicht Gegenstand unserer pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung.

## **Versicherungsschutz**

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2016) bestehenden Versicherungsschutz haben wir eingesehen. Der Versicherungsschutz wird durch den stellvertretenden Werkleiter und eine Mitarbeiterin des Rechnungswesens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert (Wiedervorlagekartei).

Die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung.

**Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse**

	Z u f ü h r u n g e n						E n t n a h m e n						R e s t b u c h w e r t e		
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
	01.01.2015	€	€	€	€	31.12.2015	01.01.2015	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Grundstückseinleiter</b>															
1.1 KB Haushalte	7.003.572,46	31.654,00	0,00	0,00	7.035.226,46	5.188.171,46	49.505,00	0,00	0,00	0,00	5.237.676,46	1.797.550,00	1.815.401,00		
1.2 KB Gewerbe	1.048.063,34	9.773,04	0,00	0,00	1.057.836,38	542.305,34	14.602,04	0,00	0,00	0,00	556.907,38	500.929,00	505.758,00		
1.2 KB Öffentliche Einrichtungen	142.118,06	0,00	0,00	0,00	142.118,06	91.601,06	1.291,00	0,00	0,00	0,00	92.892,06	49.226,00	50.517,00		
1.2 HA Haushalte	386.250,25	37.697,54	0,00	0,00	433.947,79	160.716,25	12.633,54	0,00	0,00	0,00	173.349,79	260.598,00	235.534,00		
1.2 HA Gewerbe	91.113,72	8.522,13	0,00	0,00	99.635,85	36.732,72	2.834,13	0,00	0,00	0,00	39.566,85	60.069,00	54.381,00		
1.3 HA Öffentliche Einrichtungen	23.701,97	0,00	0,00	0,00	23.701,97	10.752,97	729,00	0,00	0,00	0,00	11.481,97	12.220,00	12.949,00		
Summe 1.1 bis 1.3	8.704.819,80	87.646,71	0,00	0,00	8.792.466,51	6.030.279,80	81.594,71	0,00	0,00	0,00	6.111.874,51	2.680.592,00	2.674.540,00		
1.4 Sonderverträge <sup>1)</sup>	744.475,09	0,00	0,00	0,00	744.475,09	286.836,09	22.724,00	0,00	0,00	0,00	309.560,09	434.915,00	457.639,00		
Summe I.	9.449.294,89	87.646,71	0,00	0,00	9.536.941,60	6.317.115,89	104.318,71	0,00	0,00	0,00	6.421.434,60	3.115.507,00	3.132.179,00		
<b>II. Straßenbaustraßenträger</b>															
2.1 Stadtstraßen	797.792,22	0,00	0,00	0,00	797.792,22	591.720,22	19.329,00	0,00	0,00	0,00	611.049,22	186.743,00	206.072,00		
2.2 Bundesstraßen	152.489,54	0,00	0,00	0,00	152.489,54	117.043,54	2.747,00	0,00	0,00	0,00	119.790,54	32.699,00	35.446,00		
2.3 Landessstraßen	801.476,32	6.540,00	0,00	0,00	808.016,32	406.921,32	22.751,00	0,00	0,00	0,00	429.672,32	378.344,00	394.555,00		
2.4 Kreisstraßen	259.759,15	1.982,00	0,00	0,00	261.741,15	150.984,15	4.726,00	0,00	0,00	0,00	155.710,15	106.031,00	108.775,00		
Summe klassifizierte Straßen 2.2 bis 2.4	1.213.725,01	8.522,00	0,00	0,00	1.222.247,01	674.949,01	30.224,00	0,00	0,00	0,00	705.173,01	517.074,00	536.776,00		
Summe II.	2.011.517,23	8.522,00	0,00	0,00	2.020.039,23	1.266.669,23	49.563,00	0,00	0,00	0,00	1.316.222,23	703.817,00	744.848,00		
<b>Insgesamt</b>	11.460.812,12	96.168,71	0,00	0,00	11.556.980,83	7.583.785,12	153.871,71	0,00	0,00	0,00	7.737.656,83	3.819.324,00	3.877.027,00		

<sup>1)</sup> Kostenanteile der Gemeinde St. Johann und VG Vorderreif für Einleitungsrechte in die Klaranlage Mayen

**Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2015**

Anlage 9

Darlehensgeber und Konto-Nummer	Bewilligungs-Nummer	Stand 01.01.2015	Zugang U- Um- schuldung	Tilgung	Stand 31.12.2015	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Auszah- lungskurs	Zins- sätze aktuell	Zinsen 2015	Tilgung	Zins- bindung bis	Aufnahme- jahr
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	%	%	EURO	%	Datum	
<b>1. Zinslose Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz</b>												
<b>A) Förderdarlehen</b>												
		23.314,93		3.661,30	19.633,63	122.710,05	100,00	-	-	3 % p.a.		1985
		62.633,13		7.516,00	55.117,13	250.533,02	100,00	-	-	3 % p.a.		1987
		48.380,00		1.770,00	46.610,00	59.000,00	100,00	-	-	3 % p.a.		2006
		110.880,00		3.780,00	107.100,00	126.000,00	100,00	-	-	3 % p.a.		2008
		134.418,70		7.331,92	127.086,78	244.397,52	100,00	-	-	3 % p.a.		1997
		168.080,00		5.730,00	162.350,00	191.000,00	100,00	-	-	3 % p.a.		2008
	<b>Summe A)</b>	547.706,76	0,00	29.809,22	517.897,54	993.640,59						
<b>B) Darlehen Kreditinstitute</b>												
<b>2. Kreditanstalt für Wiederaufbau</b>												
		1.364.861,58		109.189,44	1.255.672,14	3.233.409,86	100,00	4,75	61.265,21	3,38%	15.08.2017	1997
		1.962.027,40		140.144,08	1.821.883,32	4.006.483,18	100,00	3,78	70.478,49	3,50%	15.02.2019	1998
		1.643.436,19		109.562,70	1.533.873,49	3.067.751,29	100,00	3,44	53.890,70	3,57%	15.02.2020	2000
		42.184,00		9.376,00	32.808,00	75.000,00	100,00	3,81	1.425,87	12,50%	15.05.2019	2009
		864.054,44		26.382,57	837.671,87	1.000.000,00	100,00	4,48	38.121,94	2 % +e. Z.	30.09.2018	2008
		1.317.873,24		37.638,60	1.280.234,64	1.500.000,00	100,00	3,99	51.835,95	2 % +e. Z.	31.03.2019	2009
		1.388.208,07		34.777,16	1.353.430,91	1.500.000,00	100,00	3,83	52.672,84	2 % +e. Z.	31.03.2021	2011
		1.632.111,39		79.926,61	1.552.184,78	2.556.459,41	100,00	3,05	49.174,57	2 % +e. Z.	30.06.2031	2001
		1.618.767,36		88.941,77	1.529.825,59	2.556.459,41	100,00	3,94	62.911,91	2 % +e. Z.	30.12.2028	2001
		1.349.777,44		57.075,09	1.292.702,35	2.000.000,00	100,00	2,57	34.324,91	2 % +e. Z.	31.12.2033	2002
		1.188.017,50		42.904,09	1.145.113,41	1.500.000,00	100,00	4,00	46.655,86	2 % +e. Z.	31.08.2016	2006
		1.674.580,31		55.430,02	1.619.150,29	2.000.000,00	100,00	4,55	75.569,98	2 % +e. Z.	29.12.2017	2007
	<b>Summe B)</b>	16.045.898,92	0,00	791.348,13	15.254.550,79	24.995.563,15			598.328,23			
	<b>Summe A) - B)</b>	16.593.605,68	0,00	821.157,35	15.772.448,33	25.989.203,74			598.328,23			

Anlage 9